

GESCHÄFTSBERICHT

Continentale Lebensversicherung AG
2018



Überblick¹⁾

2018 2017 2016

Continentale Lebensversicherung AG

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	808,3	766,3	734,2
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) in Mio. €	734,3	698,0	658,7
Versicherungsverträge in Tsd.	804,5	781,7	748,2
Neuzugang (laufender Beitrag) in Mio. €	84,0	83,8	76,5
Neuzugang (Einmalbeitrag) in Mio. €	92,6	87,7	94,1
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag) in Mio. €	34,4	31,8	30,2
Vorzeitiger Abgang in % des mittleren Jahresbestandes	4,8	4,7	4,7
Versicherungsleistungen in Mio. €	627,7	986,5	880,6
davon: –ausgezahlte Leistungen in Mio. €	595,7	531,4	588,0
–Zuwachs an Leistungsverpflichtungen in Mio. €	32,0	455,1	292,6
Verwaltungsaufwendungen in % der gebuchten Bruttobeiträge	2,1	2,2	2,2
Kapitalanlagen in Mio. €	5.540	5.328	5.069
Nettoverzinsung in %	3,5	4,0	4,3
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	3,9	4,2	4,4
Geschäftsergebnis in Mio. €	57,7	69,3	50,7
Jahresüberschuss in Mio. €	7,0	7,0	7,0
Eigenkapital in Mio. €	143,0	136,0	129,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Mio. €	384,1	389,3	384,4
Anzahl der Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	263	261	250

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

Continentale Lebensversicherung AG

Baierbrunner Str. 31-33 – 81379 München
Handelsregister Amtsgericht München B 182765

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der ordentlichen
Hauptversammlung
am 26. Juni 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	11
- Personalbericht	19
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	20
4. Erklärung zur Unternehmensführung	30
5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	31
6. Dank an die Mitarbeiter	31
Bestandsentwicklung	32
Jahresabschluss	35
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018	35
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	40
3. Anhang	42
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018	42
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	65
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018	68
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2019 Continental Lebensversicherung AG (ohne ehemalige mamax Lebensversicherung AG)	70
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2019 Continental Lebensversicherung AG (hier: ehemalige mamax Lebensversicherung AG)	124
- Sonstige Angaben	130
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	132
Bericht des Aufsichtsrates	142

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender,
ab 01.07.2018

Lutz Duvernell, Dortmund,
Rechtsanwalt,
stellv. Vorsitzender,
bis 30.06.2018

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Franz Graf von Meran, Bad Aussee,
Bankier i. R.,
bis 30.06.2018

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.,
ab 01.07.2018

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,
stellv. Vorsitzender,
Finanzen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Informatik

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Beirat

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Gerhard Arnold, Icking,
bis 17.02.2018

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Monika von Bodecker, Flensburg,
bis 13.09.2018

Dipl.-Kfm. Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Blaichach

Dr. Jelena Krochmann, Pliezhausen

Dr. Ingrid Linke, Erfurt,
† 12.08.2018

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz,
ab 29.06.2018

Nadine Rohde, Hannover,
ab 29.06.2018

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Seit 1892 steht die Continentale Lebensversicherung AG für Verlässlichkeit und Sicherheit.

Sie bietet klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte, kapitaleffiziente Produkte mit endfälliger Garantie sowie Produkte zur Abdeckung biometrischer Risiken; auch die gesetzlichen Fördermodelle gehören zum Portfolio. Dabei erstreckt sich das Geschäftsfeld über alle wesentlichen Durchführungswege der Altersvorsorge.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit unabhängigen Vermittlern zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in München. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Vermittler und Kunden betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

Hauptversicherungen

(als Einzel- und als Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung – für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung
- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Kapital- und Risikoversicherung mit vorgezogener Leistung bei schwerer Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (für den Neuzugang geschlossen)
- Sterbegeldversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung

- Mischformen mit Garantien

- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
- Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit endfälliger Garantie

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Renten-Zusatzversicherung

Diese Versicherungsarten wurden weitestgehend im Berichtsjahr im freien Dienstleistungsverkehr auch in Österreich angeboten.

Aktive Rückversicherung wurde nicht betrieben.

Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Konsortium der den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln, tragenden Lebensversicherungsgesellschaften an. Die Beteiligungsquote beläuft sich auf 0,4 %. Die anteiligen Bestände, Deckungsrückstellungen, Beiträge und andere Werte sind in den entsprechenden Positionen des Jahresabschlusses enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Im Berichtsjahr wuchs die deutsche Wirtschaft das neunte Mal in Folge. Allerdings kühlte die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte deutlich ab. Die Stimmung in den deutschen Unternehmen trübte sich gegen Jahresende zunehmend ein; der ifo Geschäftsklimaindex fiel im Dezember 2018 zum vierten Mal hintereinander. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den beiden Vorjahren jeweils um 2,2 % zugelegt hatte, erhöhte es sich 2018 nur um 1,5 %. Diese Wachstumsrate übersteigt aber immer noch den Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,2 %.

Erneut wurde der Aufschwung dadurch gestützt, dass der private Konsum, die Staatsausgaben und die Investitionen zunahmen. Zur höheren Wertschöpfung trugen nahezu alle Wirtschaftsbereiche bei; die kräftigsten Steigerungen erzielten das Segment Information und Kommunikation sowie das Baugewerbe. Die Entwicklung des Bereiches Produzierendes Gewerbe war 2018 von Sonderfaktoren belastet. Hier machten sich besonders die gedrosselte Produktion in der Automobilindustrie und der eingeschränkte Gütertransport auf den Flüssen infolge des heißen, trockenen Sommers bemerkbar.

Obwohl sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Berichtsjahr um 3,2 % erhöhte, nahmen die privaten Konsumausgaben nominal nur um 2,6 % zu

(preisbereinigt 1,0 %). Sie stiegen damit erheblich schwächer als in den vergangenen drei Jahren. Dementsprechend liegt die Sparquote 2018 mit 10,3 % leicht über dem Vorjahresniveau von 9,9 %. Die Kaufkraft wurde auch im vergangenen Jahr durch die zunehmende Inflation geschmälert. Vor allem bedingt durch die spürbare Verteuerung von Energieträgern kletterten die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9 %. Dagegen förderte der starke Arbeitsmarkt weiterhin die Kaufkraft. Im Jahresdurchschnitt 2018 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 0,9 % auf einen Höchststand von rund 46,2 Millionen, die Arbeitslosenquote ging von 5,7 % im Vorjahr auf 5,2 % zurück.

Positive Impulse gingen zudem vom Staat aus. Die staatlichen Ausgaben legten mit einem Zuwachs von 3,8 % (preisbereinigt 1,1 %) jedoch ebenfalls in geringerem Maße zu als in den Vorjahren. Die öffentlichen Haushalte erwirtschafteten im fünften Jahr in Folge einen Überschuss; er macht 2018 1,7 % des BIP aus.

Vor allem die Bruttoinvestitionen gaben der Konjunktur weiter Auftrieb. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 4,8 %. So investierten die Unternehmen 4,5 % mehr in Ausrüstungen, wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, und 3,0 % mehr in bauliche Anlagen.

Maßgeblich für das insgesamt schwächere Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr war der stockende Export. Er wurde gedämpft durch die langsamere weltwirtschaftliche Entwicklung, die 2018 geprägt war von Handelskonflikten, Sanktionen und Strafzöllen sowie dem bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU). In diesem schwierigen Umfeld nahmen die deutschen Exporte im Jahresdurchschnitt nur noch um 2,4 % zu, während die Importe um 3,4 % kletterten.

Auch vor dem Hintergrund der unverändert guten wirtschaftlichen Situation der Verbraucher erzielte die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2018 ein Beitragswachstum von 2,1 %, trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, wie anhaltende Niedrigzinsphase und strengere Regulierung.

Zwei Regelwerke, die der deutsche Gesetzgeber nach Vorgaben der EU auf den Weg brachte, waren 2018 für die Versicherungsbranche weiter von besonderer Bedeutung:

Das deutsche Umsetzungsgesetz zur europäischen Insurance Distribution Directive (IDD) trat am 23. Februar 2018 in Kraft. Die Verordnungen über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (WVG-InfoV) und über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) wurden im Verlauf des Jahres entsprechend novelliert. Die Neuregelungen sollen in erster Linie einer Stärkung des Verbraucherschutzes dienen. Betroffen sind dabei nicht nur Versicherungsunternehmen, sondern auch jegliche Versicherungsvertriebsformen. Versicherungsunternehmen haben demnach für neue Produkte ein internes Produktfreigabeverfahren vorzuhalten. In Bezug auf die Versicherungsvermittler sieht das Gesetz vor allem eine höhere Transparenz im Vermittlungsprozess sowie die Sicherstellung von Registrierung, Leumund, Qualifikation und Weiterbildung vor.

Am 25. Mai 2018 wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der gesamten EU wirksam. Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen. Sie soll sicherstellen, dass personenbezogene Daten von EU-Bürgern besser geschützt sind. So sind die Anforderungen an die Sicherheit der in den Unternehmen eingesetzten IT-Systeme gestiegen. Außerdem sind die Rechte der Betroffenen (zum Beispiel Auskunftsrecht und Recht auf Löschung) gestärkt worden.

Lebensversicherung

Die deutschen Lebensversicherer verzeichneten im Jahr 2018 nach vorläufigen Angaben des GDV einen Zuwachs der gebuchten Bruttobeiträge – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) – um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro. Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,2 % auf 61,7 Mrd. Euro und die Einmalbeiträge um 8,0 % auf 26,9 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang mit laufender Beitragszahlung stieg um 2,1 %, der Neuzugang gegen Einmalbeiträge um 7,0 %.

Auch im vergangenen Jahr 2018 galt es für die deutschen Lebensversicherer, auf zahlreiche gesetzliche Änderungen zu reagieren. Aufgrund der unveränderten Haltung der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt das Zinsniveau weiterhin niedrig. Der Leitzins wurde bei 0,0 % belassen. Die Lebensversicherungsunternehmen waren damit weiterhin gefordert, geeignete Anlageoptionen zu identifizieren, um auskömmliche Renditen für ihre Kapitalanlagen zu erzielen. Trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen konnten sie ihren Kunden eine laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,47 % gutschreiben.

Der Referenzzins für die Zinszusatzreserve (ZZR) sank von 2,21 % auf 2,09 %. Ursprünglich hätten die Lebensversicherer nach Schätzungen der Rating-Agentur Assekurata weitere rund 22 Mrd. Euro in die Zinszusatzreserve einstellen müssen. Im Rahmen der Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) beschloss das Bundesfinanzministerium im Oktober 2018, die Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve zu ändern. Dadurch mussten die Lebensversicherer für 2018 nach Schätzungen von Assekurata lediglich rund

7 Mrd. Euro in die Zinszusatzreserve einstellen. Das entlastete die Unternehmen, brachte eine höhere Planungssicherheit und hatte offensichtlich zur Konsequenz, dass eine Anpassung der laufenden Gesamtverzinsung für 2019 nicht zwingend notwendig wurde.

Im Evaluierungsbericht des Bundesfinanzministeriums zum LVRG wurde zudem die ausreichende Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Begrenzung der Abschlusskosten infrage gestellt, was eine politische Diskussion über einen sogenannten Provisionsdeckel in der Lebensversicherung aufgeworfen hat. Wenngleich Expertengutachten die Verfassungsmäßigkeit eines generellen Provisionsdeckels anzweifeln und auch eine EU-rechtliche Anforderung an eine solche Maßnahme infrage gestellt wird, ist die Diskussion nicht abgeschlossen. Sie wird die Branche im Jahr 2019 weiterhin beschäftigen. Ebenfalls bewegte die Branche die Diskussionen über ein standardisiertes Riester-Produkt sowie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die Anpassungen an der Produktlandschaft erfordern würden.

All diese Einflussfaktoren bewirkten, dass zahlreiche Lebensversicherer auch 2018 ihre Geschäftsmodelle und ihre Produktstrategie angepasst haben. Daraus ergaben sich weitere Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft. Ein großer Teil der deutschen Lebensversicherer entwickelte neue Produktkonzepte mit alternativen Garantieleistungen, um einen kapitaleffizienten Aufbau von Altersvorsorgekapital zu ermöglichen. Diese Kapitaleffizienz ermöglicht häufig auch verbesserte Überschussgutschriften für die Kunden, was die Produkte auch im aktuellen Kapitalmarktumfeld attraktiver macht. Ebenso wurden ergänzende Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken einge-

führt oder bestehende Produktkonzepte inhaltlich oder preislich angepasst. Neben diesen Anbietern, die sich für eine Neuausrichtung der Produktpalette entschieden, gab es aber auch erneut Lebensversicherer, die sich für die Übertragung oder den Verkauf ihrer Vertragsbestände auf spezialisierte Abwicklungs- und Verwaltungsunternehmen entschlossen.

Zum 1. Januar 2018 trat das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) in Kraft. Es hat umfassende Auswirkungen auf die betrieblichen Versorgungssysteme und damit auch auf die Produktgestaltung. Unter anderem wurden der steuerfreie Dotierungsrahmen für Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze und die Grundzulage für Riester-Renten auf 175 Euro erhöht. Für den neuen Förderbetrag für Geringverdiener in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) bieten bereits einige Lebensversicherer speziell konzipierte Produkte an. Auf den Wegfall der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der Auszahlungsphase für die betriebliche Riester-Rente reagierten ebenfalls die ersten Anbieter mit einem Produktangebot. Für die reine Beitragszusage und zu den Optionssystemen, die primär über Tarifvertragsparteien Anwendung finden sollen, gibt es noch kein Angebot am Markt. Der Arbeitgeberzuschuss soll ab dem 1. Januar 2019 gemäß Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich verpflichtend sein.

Ebenso zum 1. Januar 2018 trat in Deutschland das Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) in Kraft. Die Vorgaben und Verordnungen für den Umgang mit Riester-Renten-Verträgen konnten im Jahr 2018 nicht zum Abschluss gebracht werden. Hier wird sich die Umsetzung 2019 fortsetzen.

Die zum 23. Februar 2018 in Kraft getretene IDD hatte für die Lebensversicherungsunternehmen weitreichende Auswirkungen auf die Beratungs- und Informationspflichten. Zusätzlich zu den bestehenden Beratungspflichten hinsichtlich der Wünsche und Bedürfnisse der Kunden wurde eine Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung verpflichtend. Damit soll sichergestellt werden, dass ein empfohlenes Versicherungsanlageprodukt für den Kunden zweckmäßig, angemessen und geeignet ist. Empfehlungen sollen den Anlagezielen und der Risikobereitschaft des Kunden entsprechen, hinsichtlich ihrer finanziellen Verhältnisse angemessen und für den Kunden verständlich sein. Der deutsche Gesetzgeber hat über die Anforderungen der IDD hinaus im Gesetzgebungsverfahren ein verbindliches Provisionsabgabeverbot im Versicherungsaufsichtsgesetz verankert.

Die Vorbereitung auf umfassende Änderungen der vorvertraglichen Informationspflichten im Rahmen des Versicherungsvermittlungsgesetzes zum 1. Januar 2019 beschäftigte die Lebensversicherer zudem gegen Ende 2018.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Wie im Geschäftsbericht 2017 prognostiziert lag das Neugeschäft der Continentale Lebensversicherung AG wieder auf einem hohen Niveau, jedoch leicht unter dem Vorjahresniveau. Infolgedessen ergab sich der vorhergesehene Bestandszuwachs.

Auch der geplante Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge traf ein, wobei aber die laufenden Beiträge höher und die Einmalbeiträge geringer waren als erwartet.

Die Prognosen des Kapitalanlagevolumens erwiesen sich als zutreffend. Die laufende Durchschnittsverzinsung und die Nettoverzinsung hingegen lagen unter dem erwarteten Wert, da der Bedarf an der Realisierung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aufgrund der Einführung der Korridormethode deutlich geringer war.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) erhöhten sich nicht so stark wie angenommen, da der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen niedriger war. Dagegen stiegen die ausgezahlten Leistungen wie erwartet an.

Trotz der unterschiedlichen Entwicklungen erzielte die Continentale Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss, der auf dem Niveau der Prognose lag.

Geschäftsergebnis

Die Continentale Lebensversicherung AG erzielte 2018 ein Bruttoergebnis von 158,1 Mio. Euro (Vj. 147,9 Mio. Euro). Davon gingen vorab 86,3 Mio. Euro (Vj. 77,9 Mio. Euro) als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Die Gesamtbelastung aus Vorjahres- und Geschäftsjahressteuern beläuft sich auf 14,2 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro). Der höhere Steueraufwand resultiert aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen. So weist die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Geschäftsergebnis von 57,7 Mio. Euro (Vj. 69,3 Mio. Euro) und nach der Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Bilanzgewinn von 7,0 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro) aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Überschussbeteiligungsquote beträgt 2018 95,1 % (Vj. 95,2 %) und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Der aus dem Risikoverlauf erzielte Überschuss bildet mit einem Anteil von rund 74 % die

wichtigste Ergebnisquelle. Das überrechnungsmäßige Ergebnis aus Kapitalanlagen trägt rund 21 % zum Bruttoergebnis nach Steuern bei.

Das negative Ergebnis aus Abschlusskosten liegt etwa auf Vorjahresniveau. Das positive Ergebnis aus Verwaltungskosten verbesserte sich. Per saldo ergibt sich erneut ein positives Gesamtergebnis aus der Kostenabrechnung. Das Ergebnis aus der Rückversicherung fällt wegen eines neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages positiv aus.

Eigenkapitalquote

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf 143,0 Mio. Euro (Vj. 136,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 29,3 ‰ (Vj. 29,1 ‰) der klassischen Bruttodeckungsrückstellung und liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Diese und alle folgenden Kennzahlen sind nach den Verbandsempfehlungen errechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 50,7 Mio. Euro (Vj. 62,3 Mio. Euro) zugeführt; das sind 87,9 % (Vj. 89,9 %) des Geschäftsergebnisses. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung 55,9 Mio. Euro (Vj. 57,4 Mio. Euro) entnommen. Davon entfallen rund 40 %

auf Einmalbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonussystem), rund 27 % auf die Sofortverrechnung von Überschussanteilen mit Beiträgen, rund 5 % auf Zahlungen von Schlussüberschussanteilen, rund 9 % auf die verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen, 14 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie rund 3 % auf Bonusrenten. Am Ende des Geschäftsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 384,1 Mio. Euro (Vj. 389,3 Mio. Euro).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung wurde unverändert auf 2,50 % gehalten. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit endfälliger Garantie liegt die laufende Verzinsung wie im Vorjahr bei 2,80 % beziehungsweise 2,90 %. Die laufende Verzinsung setzt sich zusammen aus dem Rechnungszinssatz und dem Zinsüberschussanteilssatz. Zusätzlich erhalten die Versicherungsnehmer die laufende Beteiligung an den Risiko- und Kostenüberschüssen sowie die jeweilige Schlussüberschussbeteiligung und die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Einzelheiten zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2019 sind auf den Seiten 70 bis 129 dargestellt.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stieg 2018 – gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr – um 36,3 Mio. Euro (Vj. 39,4 Mio. Euro) beziehungsweise 5,2 % (Vj. 6,0 %) auf 734,3 Mio. Euro (Vj. 698,0 Mio. Euro).

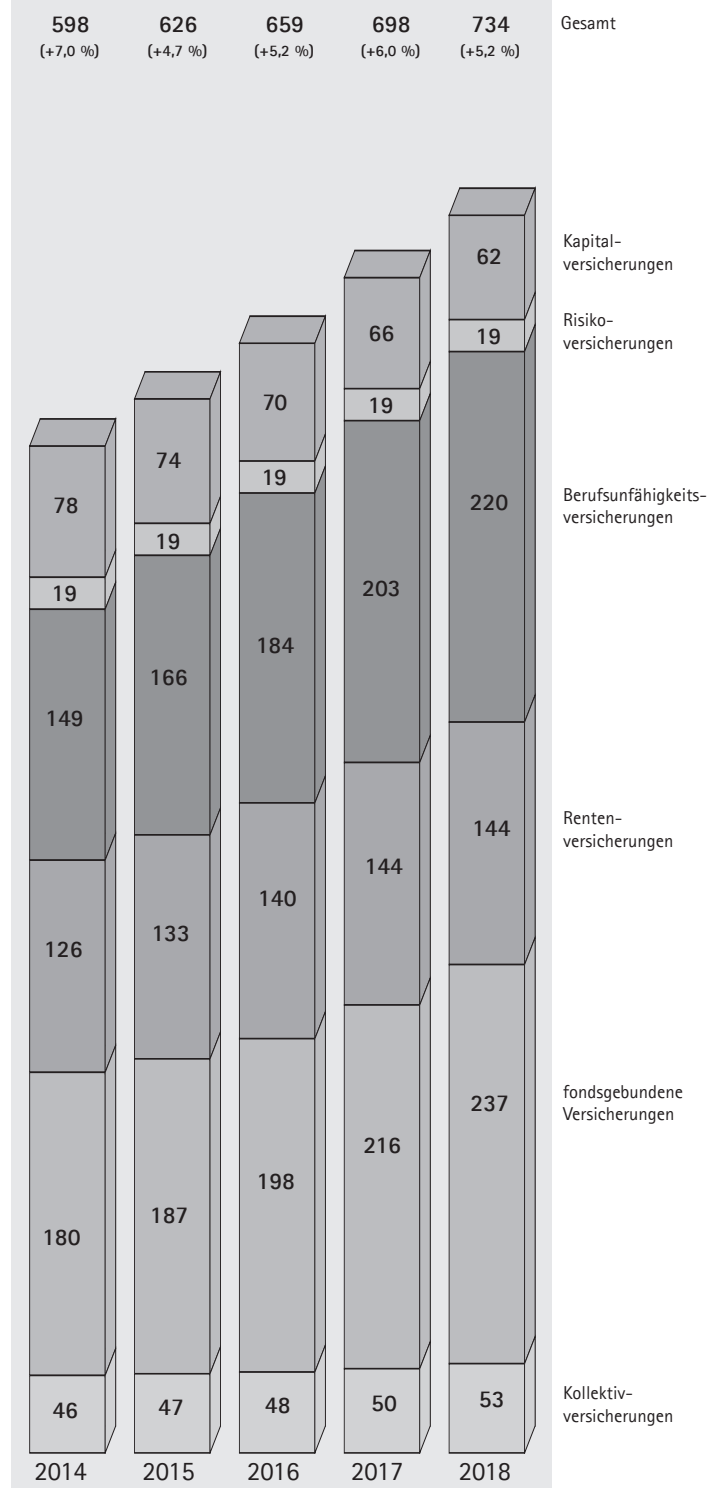
Das Volumen der Neueinlösungen ging um 2,8 % auf 65,1 Mio. Euro (Vj. 67,0 Mio. Euro) zurück. Die Geschäftsbereiche tragen hierzu in unterschiedlichem Maße bei. Das eingelöste Neugeschäft mit fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 %, das der klassischen Kapitalversicherungen um 2,5 %. Die Neueinlösungen der Kollektivversicherungen nahmen um 25,7 % zu. Einen Rückgang des Neugeschäftes verzeichnet die Gesellschaft bei den klassischen Rentenversicherungen (-35,6 %), den Berufsunfähigkeitsversicherungen (-7,4 %), und den Risikoversicherungen (-19,6 %). Die Erhöhungen der Versicherungssumme nahmen auf 18,9 Mio. Euro (Vj. 16,8 Mio. Euro) zu. Der gesamte Zugang liegt mit 84,4 Mio. Euro um 0,3 % über dem Vorjahreswert (Vj. 84,2 Mio. Euro).

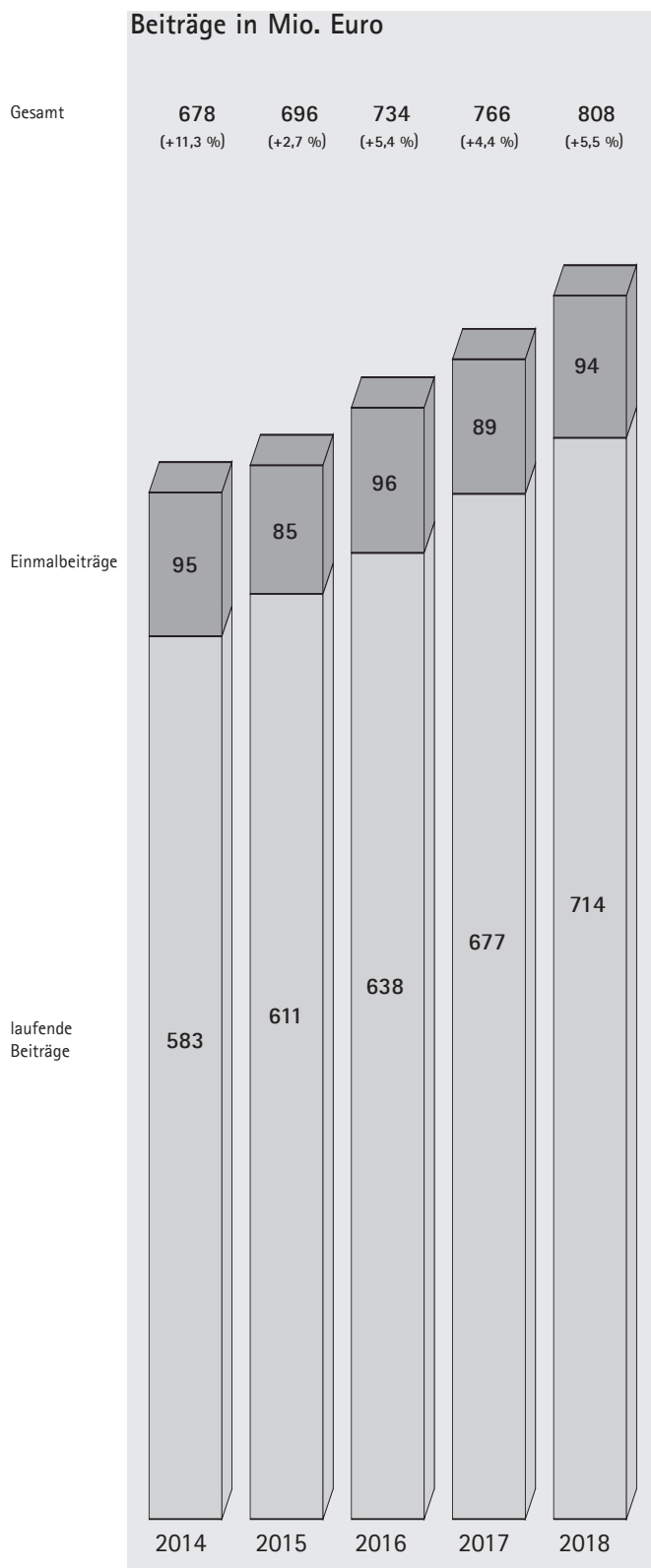
Wie in den Vorjahren wurden die Neueinlösungen von den klassischen Rentenversicherungen und den Berufsunfähigkeitsversicherungen dominiert, die mit 9,6 % (Vj. 14,4 %) beziehungsweise 37,2 % (Vj. 39,1 %) insgesamt 46,8 % (Vj. 53,5 %) des gesamten eingelösten Neugeschäftes ausmachen. Der Anteil der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhöhte sich auf 41,5 % (Vj. 36,6 %). Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen erhöhte sich leicht auf 1,4 % (Vj. 1,3 %). Der Anteil der Risikoversicherungen sank auf 1,4 % (Vj. 1,7 %). Der Anteil der Kollektivversicherungen am Neugeschäft stieg auf 8,8 % (Vj. 6,8 %).

Die Bestandsstruktur, die neben dem Neugeschäft auch von Abläufen und Rückkäufen maß-

Aufteilung des Bestandes in Mio. Euro

laufender Beitrag für ein Jahr





geblich beeinflusst wird, veränderte sich geringfügig. So rangieren die Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einem Anteil am Gesamtbestand von zusammen 49,6 % (Vj. 49,8 %) beziehungsweise 364,4 Mio. Euro (Vj. 347,4 Mio. Euro) vor den fondsgebundenen Tarifen, deren Anteil sich mit 32,2 % (Vj. 31,0 %) beziehungsweise 236,5 Mio. Euro (Vj. 216,2 Mio. Euro) über Vorjahresniveau bewegt. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen am Bestand ging mit 61,9 Mio. Euro (Vj. 65,8 Mio. Euro) weiter auf nun 8,4 % (Vj. 9,4 %) zurück. Der Anteil der Kollektivversicherungen stieg leicht auf 7,2 % (Vj. 7,1 %) beziehungsweise 52,7 Mio. Euro (Vj. 49,6 Mio. Euro), während der der Risikoversicherungen mit 2,6 % (Vj. 2,7 %) beziehungsweise 18,8 Mio. Euro (Vj. 19,1 Mio. Euro) leicht unter Vorjahresniveau liegt. Der vorzeitige Abgang nahm um 8,1 % auf 34,4 Mio. Euro (Vj. 31,8 Mio. Euro) zu. Die Stornoquote beträgt 4,8 % (Vj. 4,7 %). Der gesamte Abgang liegt mit 48,2 Mio. Euro (Vj. 44,8 Mio. Euro) um 7,5 % über Vorjahresniveau.

Weitere Einzelheiten zur Bestandsentwicklung sind aus der Bewegung des Versicherungsbestandes zu ersehen, die auf den Seiten 32 und 33 dargestellt ist.

Beiträge

Während sich die gebuchten Bruttobeiträge im Marktdurchschnitt um rund 2,4 % erhöhten, stiegen sie bei der Continentale Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr um 5,5 % (Vj. 4,4 %) auf 808,3 Mio. Euro (Vj. 766,3 Mio. Euro).

Davon entfallen 714,1 Mio. Euro (Vj. 677,2 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 94,2 Mio. Euro (Vj. 89,1 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge übersteigen damit den Vorjahreswert um 5,5 % (Vj. 6,1 %), die Einmalbeiträge nahmen um 5,7 % (Vj. -7,1 %) zu. Der Anteil der Einmalbeiträge

an den gesamten Beitragseinnahmen liegt mit 11,7 % (Vj. 11,6 %) auf Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung der Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge entfallen auf das Berichtsjahr verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 776,7 Mio. Euro (Vj. 738,3 Mio. Euro).

Versicherungsleistungen

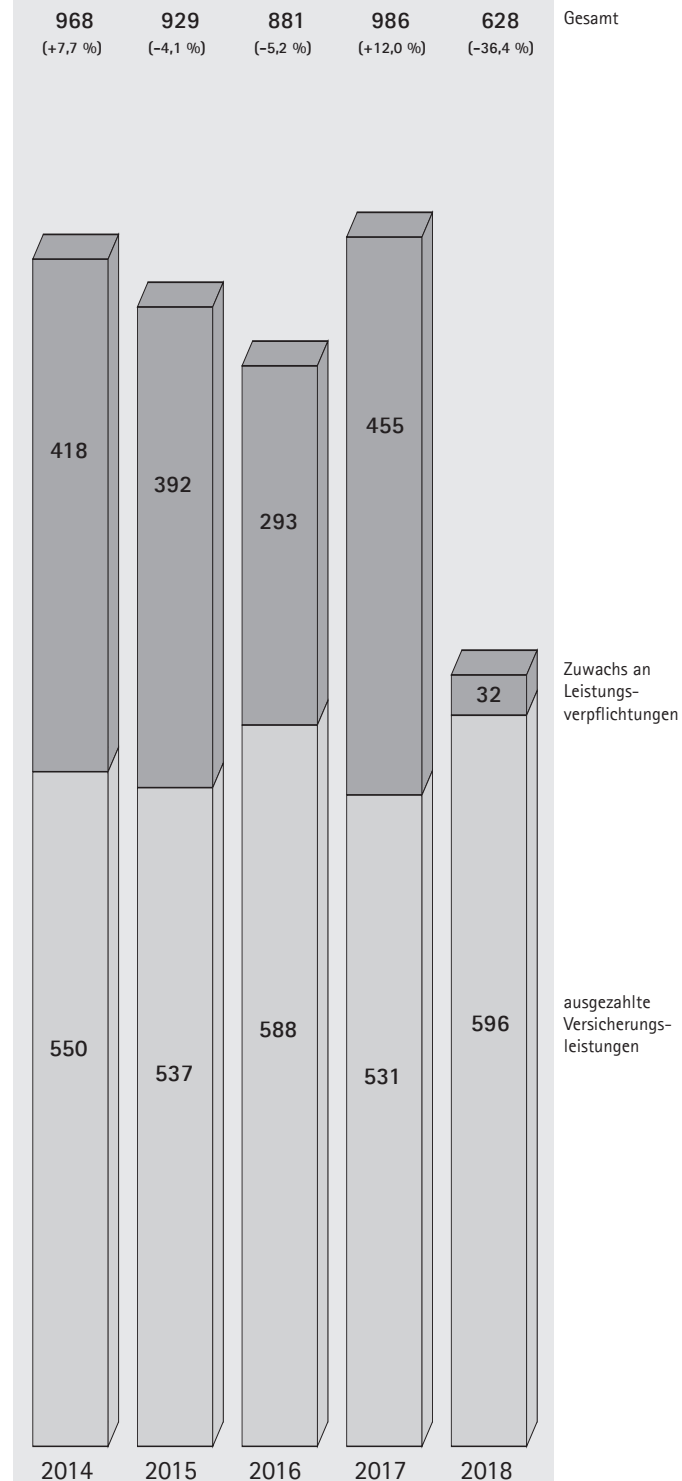
Das insgesamt zugunsten der Versicherungsnehmer erbrachte Leistungsvolumen verringerte sich um 36,4 % (Vj. +12,0 %) auf 627,7 Mio. Euro (Vj. 986,5 Mio. Euro). Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind hier mit eingerechnet.

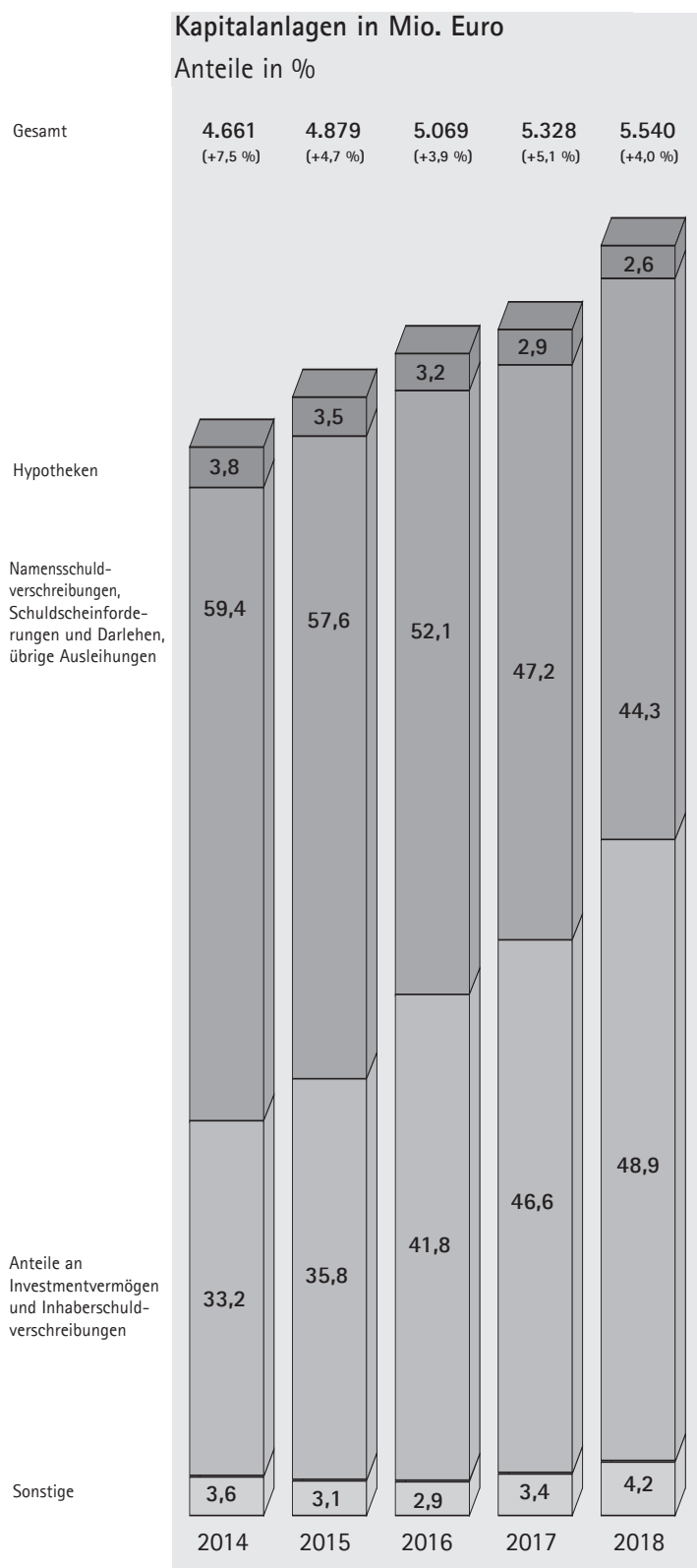
Dabei nahmen die Leistungsauszahlungen um 12,1 % (Vj. -9,6 %) auf 595,7 Mio. Euro (Vj. 531,4 Mio. Euro) zu. Die Auszahlungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc. stiegen um 10,8 % auf 76,6 Mio. Euro (Vj. 69,2 Mio. Euro), die Ablaufleistungen um 16,5 % auf 264,0 Mio. Euro (Vj. 226,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 3,2 % auf 124,7 Mio. Euro (Vj. 120,8 Mio. Euro). Die ausbezahlten Überschussanteile stiegen um 7,0 % auf 123,3 Mio. Euro (Vj. 115,2 Mio. Euro). Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle erhöhte sich um 7,1 Mio. Euro (Vj. -0,4 Mio. Euro).

Die Leistungsverpflichtungen wuchsen im Berichtsjahr um insgesamt 32,0 Mio. Euro (Vj. 455,1 Mio. Euro). Die im Wesentlichen von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängige fondsgebundene Deckungsrückstellung ging um 158,8 Mio. Euro (Vj. +201,0 Mio. Euro) zurück. Die klassische Deckungsrückstellung stieg um 209,2 Mio. Euro (Vj. 260,1 Mio. Euro) an. Die gesamte saldierte Deckungsrückstellung – bereinigt um noch nicht fällige Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten – nahm gegenüber dem Vorjahr um 40,5 Mio. Euro (Vj. 452,6 Mio. Euro) zu.

Versicherungsleistungen in Mio. Euro

Leistungsarten





Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ging um 5,2 Mio. Euro zurück (Vj. +4,9 Mio. Euro). Die Überschussanteilsguthaben verringerten sich um 3,3 Mio. Euro (Vj. 2,4 Mio. Euro).

Die Rückstellungen und Überschussguthaben, die zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern bestehen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 7.207,5 Mio. Euro (Vj. 7.175,4 Mio. Euro).

Kosten

Vor dem Hintergrund des leichten Neugeschäftsrückganges verringerten sich die Abschlussaufwendungen um 0,7 % auf 122,6 Mio. Euro (Vj. 123,5 Mio. Euro). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäftes ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 4,7 % (Vj. 4,7 %). Die Verwaltungsaufwendungen wuchsen um 4,2 % auf 17,3 Mio. Euro (Vj. 16,6 Mio. Euro). Bei gestiegenem Beitragsvolumen sinkt der Verwaltungskostensatz von 2,2 % auf 2,1 %.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 4,0 % (Vj. 5,1 %) von 5.328,1 Mio. Euro auf 5.539,7 Mio. Euro. Für Neuanlagen standen insgesamt 657,2 Mio. Euro (Vj. 1.244,7 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen bildeten mit 367,7 Mio. Euro (Vj. 604,3 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 48,9 % (Vj. 46,6 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 210,4 Mio. Euro (Vj. 569,5 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 47,2 % auf 44,3 % zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 65,8 Mio. Euro (Vj. 62,7 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 3,9 % (Vj. 3,1 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Bei den Hypotheken stehen Neuvergaben in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vj. 5,1 Mio. Euro) Rückflüsse in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj. 14,0 Mio. Euro) gegenüber. Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen verringerte sich von 2,9 % auf 2,6 %.

Die Übersicht auf den Seiten 68 und 69 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

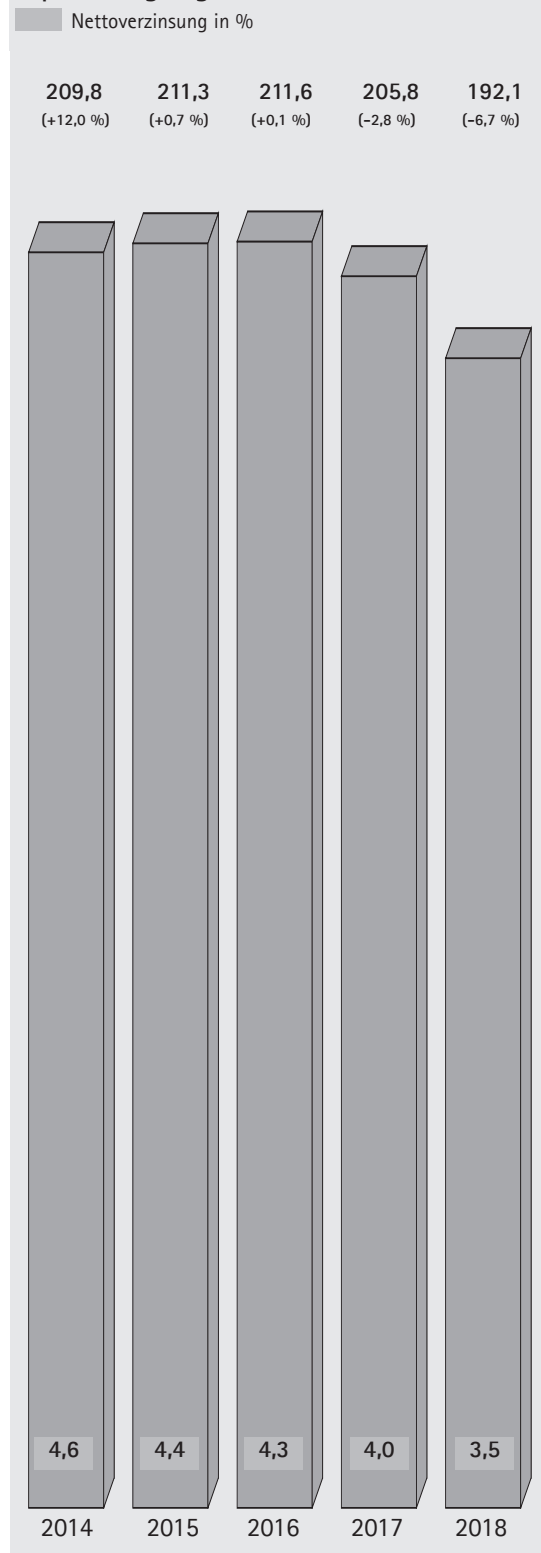
Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) verringerte sich von 205,8 Mio. Euro auf 192,1 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 202,9 Mio. Euro (Vj. 208,8 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 10,8 Mio. Euro (Vj. 3,0 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen 0,8 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Beteiligungen sowie 7,6 Mio. Euro auf Anteile an Investmentvermögen.

Die Nettoverzinsung ermäßigte sich von 4,0 % auf 3,5 %. Die Kennzahl bezieht das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf den mittleren Kapitalanlagebestand. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 60,0 Mio. Euro (Vj. 63,2 Mio. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 3,9 % nach 4,2 % im Vorjahr.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere fest-

Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro



verzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 90,5 Mio. Euro (Vj. 294,4 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 183,7 Mio. Euro (Vj. 344,3 Mio. Euro) und stillen Lasten in Höhe von 93,2 Mio. Euro (Vj. 49,9 Mio. Euro).

Konzernunternehmen

Im Jahr 2018 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continental Versicherungsverbundes.

Am 1. Juni 2018 veräußerte die Carl C. Peiner GmbH, Hamburg, ihre an der GSM Gesellschaft für Service-Management mbH, Hamburg, gehaltenen Anteile in Höhe von 100 % an die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim. Rückwirkend zum 1. Januar 2018 wurde die GSM Gesellschaft für Service-Management mbH, Hamburg, auf die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, verschmolzen.

Am 30. Juli 2018 veräußerte die Carl C. Peiner GmbH, Hamburg, ihre an der Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg, gehaltenen Anteile in Höhe von 100 % an die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 erwarb die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, Anteile an der Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG, Dortmund, in Höhe von 5,1 %.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2018 zusammen mit der Continentale Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,

- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH, Mannheim,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG, Mannheim,

- MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH, Mannheim,
- Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG, Dortmund,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der Vorstand hat den gemäß § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt: „In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Gesellschaft den Vertrieb, das Inkasso und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betrieblichen Versicherungszweige.

Personalbericht

Bei der Continentale Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2018 264 (Vj. 261) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 251 (Vj. 248) im Innendienst und 13 (Vj. 13) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 9 (Vj. 9) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 6,6 % (Vj. 7,2 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2017 6,3 % (Vj. 6,5 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Lebensversicherung AG 4 (Vj. 2) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung übernehmen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 21,1 % (Vj. 24,2 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Altersteilzeit in Anspruch.

Telearbeit wird von 36 (Vj. 36) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 43,7 (Vj. 44,1) Jahre. Die Mitarbeiter der Continentale Lebensversicherung AG fühlen sich mit dem Unternehmen sehr verbunden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,1 (Vj. 13,0) Jahren.

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der Continentale Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die deutsche Wirtschaft wird 2019 an Schwung verlieren. Wie üblich schwanken die Vorhersagen der Forschungsinstitute stark und gehen teils erheblich auseinander. So hielt im Dezember 2018 das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) ein BIP-Wachstum im Jahr 2019 von 1,8 % für möglich. Zur gleichen Zeit korrigierte das ifo Institut seine Konjunkturprognose deutlich nach unten auf plus 1,1 %. Nach Einschätzung der Experten werden die Probleme des deutschen Automobilsektors den Aufschwung auch im laufenden Jahr bremsen. Zudem werden der unklare Brexit sowie die bestehenden weltweiten Handelskonflikte die Aufwärtsentwicklung hemmen. Weltweit trüben die wirtschaftspolitischen Konflikte die konjunkturellen Aussichten und führen zu wachsenden Unsicherheiten. Die hiesige Exportwirtschaft wird vor allem durch die abnehmende Nachfrage nach deutschen Produkten aus dem europäischen Raum belastet.

Angetrieben wird die Konjunktur in Deutschland nach wie vor insbesondere durch inländische Wachstumskräfte. Die Konsumausgaben des

Staates werden laut der ifo-Prognose im laufenden Jahr voraussichtlich um 2,1 % (preisbereinigt 1,5 %) klettern, die der privaten Haushalte könnten um 3,3 % (preisbereinigt 1,2 %) zulegen. Hierbei unterstellen die Wirtschaftsforscher einen Anstieg der verfügbaren Einkommen von 3,6 % und eine Zunahme der Sparquote auf 10,5 %. Teurere Energieprodukte lassen die Verbraucherpreise 2019 weiter steigen; die Wirtschaftsforscher erwarten eine Inflationsrate von 2,2 %. Die Stimmung der Verbraucher bleibt jedoch insgesamt positiv, was auch der GFK-Konsumklimaindex belegt: Das Barometer für das Konsumklima bewegte sich zum Jahresanfang 2019, ausgehend von einem bereits relativ hohen Niveau, nochmals leicht nach oben. Dazu trägt weiterhin die hohe Beschäftigung bei. Aufgrund des zunehmenden Mangels an Fachkräften und der moderateren Produktionszuwächse wird die Arbeitslosigkeit 2019 allerdings in geringerem Maße zurückgehen als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote wird sich im laufenden Jahr auf voraussichtlich 4,9 % reduzieren.

Die Unternehmen werden ihre Investitionen im Jahr 2019 wieder ausweiten. Dafür sprechen die weiterhin hohe Nachfrage nach Unternehmenskrediten, die unverändert gut gefüllten Auftragsbücher und die stark ausgelasteten Kapazitäten. Zuletzt verschlechterten sich die Erwartungen der Unternehmen allerdings deutlich: Der ifo Geschäftsklimaindex, ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland, war im Januar 2019 so niedrig wie seit fast drei Jahren nicht mehr. Ein bedeutender Treiber des deutschen Wirtschaftswachstums sind nach wie vor die Investitionen in Wohnbauten. Dieser Trend wird sich fortsetzen, da die Nachfrage nach Wohnraum anhaltend hoch und die Finanzierung auf absehbare Zeit günstig bleibt.

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld gehen die deutschen Versicherer für 2019 über

alle Sparten hinweg von einer Steigerung der Beitragseinnahmen von etwa 2 % aus.

Wie in anderen Branchen führt die Digitalisierung auch in der Versicherungswirtschaft zu grundlegenden Veränderungen. Es ist bereits erkennbar, dass sie weite Teile der Wertschöpfungskette nachhaltig verändern wird. Insbesondere ermöglicht sie neuen Wettbewerbern den Zugang zum Versicherungsmarkt. Darüber hinaus verändert sie erheblich die Schnittstellen zu den Vertriebspartnern und zum Kunden.

Insbesondere die am 25. Mai 2018 wirksam gewordene DSGVO erfordert aufgrund ihrer Komplexität auch in der Versicherungsbranche weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit. Entsprechen die Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines regelgerechten Umgangs mit persönlichen Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht hinreichend, drohen den betroffenen Unternehmen sowohl Abmahnungen als auch zum Teil empfindliche Bußgelder. Um missbräuchliche Abmahnungen zu verhindern, wurde im Geschäftsjahr eine begrüßenswerte Gesetzesinitiative gestartet, die bei unerheblichen und geringfügigen Verstößen kostenpflichtige Abmahnungen unterbinden soll.

Lebensversicherung

Der GDV erwartet für das Jahr 2019 in der Lebensversicherung eine moderate Steigerung der Beitragseinnahmen. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag wird sich voraussichtlich leicht rückläufig entwickeln; beim Einmalbeitragsgeschäft geht der Verband dagegen von einem soliden Wachstum aus.

Bei den Lebensversicherern wird die laufende Verzinsung weitgehend stabil bleiben. Die Unternehmen reagieren auf das sich zunehmend verändernde Marktumfeld mit der Umstellung ihres Produktportfolios auf kapital-

markunabhängige Produkte und erhoffen sich davon zusätzliche Wachstumsimpulse.

Die EZB entschied im Oktober 2018, den Leitzins bei 0,0 % zu belassen und die Anleihekäufe ab Januar 2019 einzustellen. Dies lässt eine vorsichtige Prognose wieder steigender Zinsen in der Zukunft zu. Mit einer spürbaren Zinswende ist aber erst dann zu rechnen, wenn auslaufende Anleihen nicht mehr ersetzt werden und der Leitzins wieder erhöht wird.

Ein positives Signal für die Branche ist die im Oktober 2018 vom Bundesfinanzministerium beschlossene Veränderung der Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve. Dies verschafft den Versicherungsunternehmen finanzielle Entlastung und mehr Flexibilität in der Kapitalanlage und der Überschussbeteiligung.

Ferner waren gesetzliche Änderungen zum Jahresanfang 2019 umzusetzen:

Zum 1. Januar 2019 sieht die IDD-Richtlinie ein neues Informationsblatt im Rahmen der vorvertraglichen Informationspflichten für Nicht-Versicherungsanlageprodukte (im Wesentlichen Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen) vor. Dieses Life Insurance Product Information Document (LIPID) ersetzt das bisherige Produktinformationsblatt und dient dazu, dem Kunden einen Überblick über die wesentlichen Produktinhalte zu geben.

Bereits am 1. Januar 2018 wurde das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) wirksam. Der Gesetzgeber erweiterte dadurch den steuerlichen Förderrahmen in der Direktversicherung. Zum 1. Januar 2019 sieht das BRSg einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlungen vor. Aufgrund der komplexen neuen Regelungen besteht erhöhter Beratungsbedarf bei den Betrieben, was eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Lebensversicherungsunternehmen darstellt.

Eine weitere große Herausforderung für die Branche dürfte die Weiterentwicklung des LVRG sein. Nachdem im Oktober 2018 die Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve modifiziert wurde, wird in diesem Jahr sowohl in der Öffentlichkeit als auch der Politik über eine Begrenzung der Abschlussprovision in der Lebensversicherung intensiv diskutiert. Durch einen Provisionsdeckel könnte es zu einer unzureichenden Beratung und Verbreitung von Altersvorsorgeprodukten kommen.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag wird parallel über die Konzeption eines standardisierten Riester-Produktes sowie einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige diskutiert.

Continentale Lebensversicherung AG

Auch im laufenden Jahr wird die Continentale Lebensversicherung AG den Fokus auf einen ausgewogenen Produktmix im Neugeschäft legen. Mit einer verstärkten Ausrichtung auf fondsgebundene Rentenversicherungen, biometrische Produkte wie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie kapitaleffiziente Tarife mit endfälliger Garantie stärkt sie weiterhin die Segmente, die nahezu unabhängig von Kapitalmarktentwicklungen sind. Auf diese Weise kann die Gesellschaft die gesunde Bestandszusammensetzung weiter ausbauen. Zusammen mit einer ausgewogenen Kapitalanlagestrategie wird so die Solvabilität des Unternehmens weiter gestärkt.

Im Rahmen der Produktentwicklung plant die Continentale Lebensversicherung AG viele vertriebsorientierte Initiativen. Im Frühjahr 2019 wird sie die automatisierte Verarbeitung von Rentenversicherungs-Anträgen mit digitalen Instrumenten umsetzen. Zugleich wird die Gesellschaft dem Vertrieb weitere kapitaleffiziente Tarife für die Altersversorgung zur Verfügung stellen, und zwar eine Riester-Rente für die private und erstmals auch für die

betriebliche Altersvorsorge. In Österreich wird die Continentale Lebensversicherung AG ebenfalls neue Impulse setzen. Hier wird sie Ende Februar eine neue fondsgebundene Rentenversicherung einführen, die speziell für den österreichischen Markt konzipiert wurde.

Aufgrund ihrer soliden versicherungstechnischen Basis und der anstehenden Maßnahmen erwartet 2019 die Gesellschaft eine weiterhin positive Beitrags- und Ertragsentwicklung. In der Sparte Berufsunfähigkeitsversicherung soll das Volumen des Vorjahres mindestens gehalten werden. Für die betriebliche Altersversorgung ist eine Steigerung des Geschäftsvolumens geplant. Dieses Ziel wird durch diverse Maßnahmen zum Ausbau der Serviceleistungen flankiert. Impulse für das Neugeschäft werden verstärkt von den neuen kapitaleffizienten Tarifen sowie dem neuen österreichischen Tarif ausgehen.

Für 2019 rechnet die Continentale Lebensversicherung AG insgesamt mit einem Neugeschäft leicht über Vorjahresniveau und mit steigenden Abgängen. Per saldo wird sich jedoch voraussichtlich ein Bestandszuwachs ergeben.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist die geplante Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung.

Das Kapitalanlagevolumen wird sich zum Jahresende 2019 im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Die laufende Durchschnittsverzinsung und die Nettoverzinsung werden sich gegenüber dem Vorjahr reduzieren.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden im laufenden Jahr zunehmen. Der Anstieg ergibt sich allein durch die höheren ausgezahlten Versicherungsleistungen, da sich der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen voraussichtlich verringern wird.

Der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2019 wird über dem Vorjahreswert liegen.

Mit dem Ziel, die bestehenden IT-Systeme kontinuierlich zu verbessern und zu erweitern, wurden auch 2019 Digitalisierungsprojekte aufgelegt und fortgeführt. Bei der konsequenten Weiterentwicklung bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektauswahl.

Aufgrund der Tätigkeit im deutschsprachigen Raum werden durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse

oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Continentale Lebensversicherung AG verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Zieles sicherstellt, ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen ausgestaltet. Die etablierten Strukturen sowie der Risikomanagementprozess dienen der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Meldung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei

die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potenzielle Risiken frühzeitig und zielgerichtet an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden die anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisierten Risiken erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Die Risikomanagementfunktion prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess zum 31. Dezember ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer adäquaten und zutreffenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Solvency Capital Requirement (SCR)-Berechnung sowie den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet und dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Die Compliance-Funktion unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagements, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus Compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung sowie -durchführung zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie prüft die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier

Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie dient der Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient er als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Continentale Lebensversicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, auch 2019 ihre Marktposition als zuverlässiger Partner und nachhaltige, innovative Versicherungsgesellschaft auszubauen und weiter zu wachsen. Für das laufende Jahr ist daher zum einen geplant, die Produktpalette zu überarbeiten und zu erweitern. Zum anderen ist vorgesehen, im Bereich der biometrischen Risiken Maßnahmen zu initiieren, um die hohe Produktion zu halten.

Insbesondere die Abrundung des Produktportfolios für die Altersvorsorge birgt die Chance, vor allem im Markt der freien Vermittler die Wettbewerbsposition zu stärken und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Zudem wird die Gesellschaft im österreichischen Markt eine fondsgebundene Rentenversicherung einführen. Sie erwartet sich davon deutliche Wachstumsimpulse.

Darüber hinaus will die Continentale Lebensversicherung AG ihre Vertriebspartner in den Bereichen Digitalisierung und Serviceorientierung künftig noch professioneller unterstützen. Hierfür arbeitet sie an Projekten zur elektronischen Antragserfassung und -übermittlung, zur automatisierten Verarbeitung von Anträgen und zum elektronischen Datenaustausch. Erste Ergebnisse liegen bereits vor, weitere Projektschritte sollen im Laufe dieses Jahres realisiert werden. Um auch das Segment der betrieblichen Altersversorgung erfolgreich auszubauen, plant die

Continentale Lebensversicherung AG für das Jahr 2019 Investitionen in standardisierte Auskunfts- und Verwaltungssysteme, die die Kommunikation mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern für Vermittler erheblich vereinfachen werden. Mit diesem Maßnahmenbündel legt die Gesellschaft eine wichtige Basis für künftiges weiteres ertragsorientiertes Wachstum.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Fall von anziehenden Renditen ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft wesentlichen, versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- sowie Katastrophenrisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Continentale Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und -überwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge sicherstellt, durch eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Passiva sowie durch geeignete Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die Continentale Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kosten-

margen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt der Referenzzinssatz 2,09 % (Vj. 2,21 %). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 % beziehungsweise 2,25 % berechnet wird, zusätzliche Beträge in Höhe von 34,2 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 360,4 Mio. Euro.

Da ein Ende der Niedrigzinsphase nicht absehbar ist, ist auch in den folgenden Geschäftsjahren noch mit hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko wirkt die Continentale Lebensversicherung AG bereits durch mehrere Maßnahmen entgegen. So werden seit dem Geschäftsjahr 2017 kapitaleffiziente Produkte verkauft, das heißt klassische und fondsgebundene Rentenprodukte mit einem Rechnungszins von 0,0 % in der Aufschubzeit und einer endfälligen Garantie, die mit einem Rechnungszins von 0,90 % berechnet ist. Zusätzlich wurden die Rückversicherungsquoten weiter erhöht. Die Überschussbeteiligung wurde aber aufgrund der deutlichen Entlastung der Lebensversicherungsunternehmen durch die Korridormethode – wie bei vielen anderen Lebensversicherungsunternehmen auch – im Geschäftsjahr 2019 konstant gehalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise

in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist.

Diese Risiken werden bereits durch einen internen Anlagekatalog begrenzt, der die Anlagemöglichkeiten und Obergrenzen einzelner Anlageklassen definiert und so zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führt. Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die Continentale Lebensversicherung AG im Berichtsjahr erneut ein wettbewerbsfähiges

Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken sowie der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis analysiert und gestresst. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 22 % (basierend auf dem Jahresendstand des EuroStoxx 50 Kursindex von 3.001 Punkten), Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien kann die Gesellschaft ausreichend Kapitalanlageerträge generieren, um die versicherungstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen werden und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvenzquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikolimits werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen hat die Continentale Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 44 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 7,3 Mio. Euro (Vj. 7,2 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2018 0,6 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und

beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %). Somit stellt das Ausfallrisiko für die Continentale Lebensversicherung AG kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Zum 31. Dezember 2018 betreffen 0,6 % (Vj. 0,5 %) der gesamten Aktiva der Continentale Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2018	2017
AA-	6.708	9.819
ohne Rating	35.914	27.078

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA-Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich um eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes, die EUROPA Lebensversicherung AG.

Operationelles Risiko

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle beziehungsweise den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Zudem sind die Daten und

Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern relevant. Diesem Risiko wird insbesondere durch eine zielgerichtete Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen effektiv begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, eine konsequente Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems sowie durch weitere spezifische risikomindernde Maßnahmen begegnet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Continentale Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Darüber hinaus wird im Rahmen einer vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und auf dieser Basis die Realisierbarkeit sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt; es wird nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen insgesamt als unwesentlich eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild (Selbstverständnis des Verbundes) und die gesamte Organisationsstruktur der Gesellschaft bei. Hierzu zählen die internen Kontrollen, Revision, Compliance, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze, Aus- und Weiterbildung.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Continentale Lebensversicherung AG erfüllt die Solvenzanforderungen. Die Solvenzquote liegt deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %.

Insgesamt ist zurzeit keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrem Geschlecht, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Im Jahr 2017 fand eine erste Überprüfung der Frauenanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes statt und es wurden aktualisierte Zielgrößen für die Gesellschaft beschlossen.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat der Continentale Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Besetzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf 1/6 beziehungsweise 16,7 % festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde erneut auf mindestens 15 % festgelegt.

Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde bei der Continentale Lebensversicherung AG eine Zielgröße von 15 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2021.

5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarif-

gruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Lebensversicherung AG im Innendienst bei 251 Mitarbeitern (davon 130 weibliche und 121 männliche Mitarbeiter). Von den 130 Frauen waren 2018 im Schnitt 50 in Teilzeit und 80 in Vollzeit, bei den Männern von 121 durchschnittlich 5 in Teilzeit und 116 in Vollzeit beschäftigt.

6. Dank an die Mitarbeiter

Die Continentale Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

		gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
			Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	
					Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. €
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	781.747	698.032	–	48.547.796
II.	Zugang während des Geschäftsjahres				
1.	Neuzugang				
	a) eingelöste Versicherungsscheine	61.935	65.124	56.705	4.972.483
	b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	18.911	35.879	720.809
2.	Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.960
3.	Übriger Zugang	507	390	1.599	20.811
4.	Gesamter Zugang	62.442	84.425	94.183	5.717.063
III.	Abgang während des Geschäftsjahres				
1.	Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.214	1.340	–	53.432
2.	Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	13.378	12.269	–	552.138
3.	Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	22.149	32.322	–	1.771.011
4.	Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.483	2.046	–	184.356
5.	Übriger Abgang	434	197	–	68.406
6.	Gesamter Abgang	39.658	48.174	–	2.629.343
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	804.531	734.283	–	51.635.516

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

		gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	781.747	48.547.796
	davon beitragsfrei	(98.994)	(1.237.125)
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	804.531	51.635.516
	davon beitragsfrei	(103.064)	(1.307.682)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

		Zusatzversicherungen insgesamt	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	310.143	7.032.903
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	300.254	6.966.745

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1.	Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres
2.	Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
110.471	65.755	35.410	19.099	361.074	347.362	229.568	216.177	45.224	49.639
2.416	916	1.860	933	28.292	30.479	23.145	27.049	6.222	5.747
-	1.357	-	215	-	7.897	-	8.421	-	1.021
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	11	5	9	436	299	51	24	6	47
2.425	2.284	1.865	1.157	28.728	38.675	23.196	35.494	6.228	6.815
1.318	391	54	52	398	585	270	244	174	68
5.723	4.263	1.791	680	3.051	4.171	2.239	2.272	574	883
1.390	1.457	715	578	10.816	15.571	8.312	12.090	916	2.626
50	27	101	109	989	1.274	248	529	95	107
22	8	4	4	3	55	328	28	77	102
8.503	6.146	2.665	1.423	15.257	21.656	11.397	15.163	1.836	3.786
104.393	61.893	34.610	18.833	374.545	364.381	241.367	236.508	49.616	52.668

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €
110.471 (22.576)	2.303.145 (188.505)	35.410 (948)	3.090.300 (11.457)	361.074 (33.565)	35.013.659 (646.018)	229.568 (31.319)	6.615.244 (244.502)	45.224 (10.586)	1.525.448 (146.643)
104.393 (21.243)	2.152.251 (181.170)	34.610 (1.070)	3.101.924 (13.624)	374.545 (36.843)	37.560.204 (706.617)	241.367 (32.118)	7.306.731 (254.466)	49.616 (11.790)	1.514.406 (151.805)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
12.717	270.583	59.506	3.683.954	237.446	3.061.068	474	17.298
10.792	238.498	59.638	3.724.080	229.353	2.986.774	471	17.393

- Tsd. €

- Tsd. €

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	€	€	€	2017 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				430.209,00	608
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		16.921.289,87			16.921
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-
3. Beteiligungen		198.794.919,69			149.378
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		118.750,00			-
III. Sonstige Kapitalanlagen			215.834.959,56		166.299
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.707.848.962,39			2.478.920
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.532.173,32			1.958
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		142.891.675,50			152.123
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.778.795.736,41				1.841.368
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	667.046.124,58				661.047
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.972.377,00				15.476
d) übrige Ausleihungen	10.764.858,92				10.862
		2.470.579.096,91			2.528.754
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			-
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-
			5.323.851.908,12		5.161.756
				5.539.686.867,68	5.328.055
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.887.049.867,91	2.045.807
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	6.874.786,44				6.779
b) noch nicht fällige Ansprüche	124.047.598,62				114.144
		130.922.385,06			120.922
2. Versicherungsvermittler		427.699,85			425
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			131.350.084,91		121.347
davon:			42.622.288,06		36.897
- an verbundene Unternehmen:					
35.913.965,23 € (Vj. 27.078 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen			51.231.964,59		26.248
davon:				225.204.337,56	184.492
- an verbundene Unternehmen:					
26.645.783,51 € (Vj. 7.215 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: -,- € (Vj. - Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			173.091,74		224
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			683.511,12		265
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-
				856.602,86	489
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			24.196.395,92		29.896
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			156.317,22		153
				24.352.713,14	30.049
				7.677.580.598,15	7.589.500

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 18. Februar 2019

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2017 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00			11.000
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,-	11.000.000,00		-
				11.000
II. Kapitalrücklage		69.000.000,00		69.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-
2. andere Gewinnrücklagen	56.000.000,00	56.000.000,00		49.000
				49.000
IV. Bilanzgewinn		7.000.000,00		7.000
			143.000.000,00	136.000
B. Genussrechtskapital			-,-	3.068
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			60.000.000,00	60.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	22.232.273,91			23.044
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	22.232.273,91		-
				23.044
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.879.827.233,09			4.670.638
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-96.116.314,88	4.783.710.918,21		-94.327
				4.576.310
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	44.758.977,09			37.574
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-6.106.688,79	38.652.288,30		-6.077
				31.497
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	384.106.153,71			389.302
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	384.106.153,71		-
				389.302
			5.228.701.634,13	5.020.153
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.887.046.203,42			2.045.803
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	1.887.046.203,42		-
				2.045.803
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		3.664,49		4
			1.887.049.867,91	2.045.807
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.153.959,00		3.374
II. Steuerrückstellungen		9.559.894,95		2.009
III. Sonstige Rückstellungen		4.733.910,00		4.252
			18.447.763,95	9.634
Übertrag			7.337.199.265,99	7.274.662

Passivseite

	€	€	€	2017 Tsd. €
Übertrag			7.337.199.265,99	7.274.662
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			100.642.231,45	99.390
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	199.331.028,84			203.661
2. Versicherungsvermittlern	-,-			-
		199.331.028,84		203.661
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.902.523,86		4.024
davon:				
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
168.333,33 € (Vj. 98 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.449.423,65		4.096
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		32.046.783,46		3.653
davon:			239.729.759,81	215.435
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
781.508,27 € (Vj. 1.066 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
27.746.873,46 € (Vj. - Tsd. €)				
- aus Steuern				
744.118,15 € (Vj. 688 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit				
11.450,00 € (Vj. 15 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			9.340,90	13
			7.677.580.598,15	7.589.500

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 14. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar
Jungblut

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	€	2017 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	808.298.040,54			766.258
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-32.427.111,26			-29.004
		775.870.929,28		737.254
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	811.637,13			1.029
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,--			-
		811.637,13		1.029
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			776.682.566,41	738.282
			22.855.356,06	24.308
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		15.630.653,92		13.327
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 814.495,20 € (Vj. - Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: -,-- € (Vj. - Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,--			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	132.066.892,93			134.242
		132.066.892,93		134.242
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,--		3.765
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60.025.800,69		63.161
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			207.723.347,54	214.494
			13.777.431,36	176.852
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			12.453.500,87	11.021
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-471.237.797,89			-422.852
bb) Anteil der Rückversicherer	15.124.954,75			12.857
		-456.112.843,14		-409.995
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-7.184.846,41			419
bb) Anteil der Rückversicherer	29.535,59			-2.722
		-7.155.310,82		-2.303
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-463.268.153,96	-412.298
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-50.433.055,77			-461.041
bb) Anteil der Rückversicherer	1.789.079,43			1.602
		-48.643.976,34		-459.439
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		630,40		-1
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-48.643.345,94	-459.440
			-50.658.455,17	-62.265
Übertrag			470.922.247,17	230.955

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2017 Tsd. €
Übertrag			470.922.247,17	230.955
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-122.591.819,85			-123.470
b) Verwaltungsaufwendungen	-17.297.576,76			-16.604
		-139.889.396,61		-140.074
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.076.768,95		25.624
			-117.812.627,66	-114.449
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.460.616,13		-2.922
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-8.379.691,04		-157
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-4.138,19		-
			-10.844.445,36	-3.078
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-233.512.725,27	-27.352
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-92.982.185,32	-86.092
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			15.770.263,56	-16
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		23.274.210,36		23.145
2. Sonstige Aufwendungen		-17.710.333,75		-15.189
			5.563.876,61	7.956
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.334.140,17	7.940
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-129.912,00		-130
6. Außerordentliches Ergebnis			-129.912,00	-130
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.198.313,91		-809
8. Sonstige Steuern		-5.914,26		-1
			-14.204.228,17	-810
9. Jahresüberschuss			7.000.000,00	7.000
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-
			-,-	-
12. Bilanzgewinn			7.000.000,00	7.000

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

Euro

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

430.209,00

Es handelt sich um aktivierte Software. Sie wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Zu B. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

16.921.289,87

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %		Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continental Unterstützungskasse GmbH, München	100,00	100,00	25	-2
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	25,77	25,77	66.311	902
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	4,66	333.099	13.254
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,95	49.978	2.357
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,91	44.649	1.821

1) Geschäftsjahr 2017

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

3. Beteiligungen

198.794.919,69

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe	23,75	5.423	500
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	89.719	10.278
ACF III Mid-market Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	15,09	6.499	2.484
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, München	12,90	107.247	15.479
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	12,31	53.883	6.873
VCM Golding Mezzanine SICAV, Luxemburg	12,21	12.019	1.091
Access Secondary Bridge Fund GmbH & Co. KG, München	11,11	63.592	11.188

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt/Main	10,00	22.558	-253
YIELCO Infrastruktur II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	9,66	-38	-39
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	9,30	10.386	1.560
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	8,94	77.329	546
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	8,71	91.237	-1.111
B&S Select 2004 GmbH & Co. KG, München	7,99	18.336	1.494
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	7,76	125.744	5.163
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	7,12	39.533	20.426
ASF VII Infrastructure Euro Feeder L.P., Jersey	6,73	11.323	2.006
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	6,24	142.206	714
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	6,22	112.866	6.875
ASF VII Euro Feeder L.P., Edinburgh	5,98	49.795	6.840
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	5,32	240.708	27.918
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	5,28	39.235	16.291
Schroder Adveq Europe VII S.C.S., Luxemburg	5,19	13.471	-308
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	4,77	138.505	17.930
CAM ZWEI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	4,65	2.262	-371
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	4,47	35.201	19.514
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, Luxemburg	4,33	144.897	-367
CROWN PREMIUM Private Equity Technology Ventures SICAV, Luxemburg	4,17	24.481	-4.418
B&S Select 2006 GmbH & Co. KG, München	4,13	54.599	13.761
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	4,08	11.988	24.357
Partners Group Secondary GmbH & Co. KG, München	3,87	1.767	376
Schroder Adveq Europe V L.P., Edinburgh	3,80	244.448	41.597
Schroder Adveq Global L.P., Edinburgh	3,72	168.745	5.949
Access Capital Fund VII Growth Buy-Out Europe LP, Edinburgh	3,12	101.210	-7.277
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	2,87	19.747	14.989
Schroder Adveq Europe VI L.P., Edinburgh	2,60	164.054	17.330
CROWN PREMIUM Private Equity VII Master S.C.S., SICAV-FIS, Luxemburg	1,50	23.547	-23.137
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,63	105.796	384

1) Geschäftsjahr 2017

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Zum 31. Dezember 2018 waren Abschreibungen auf drei Private-Equity Investments in Höhe von 757.312 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 43.065.758 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 1.761.402 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

118.750,00

Die Ausleihungen für diesen Bestand wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2.707.848.962,39

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 11.376.428 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2018 waren Abschreibungen auf einen Aktienspezialfonds in Höhe von 7.160.648 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.670.138.145 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 30.660.054 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Aktienspezialfonds	564.632	614.977	50.346	9.155
Rentenspezialfonds	1.802.138	1.773.559	-28.579	32.597
Immobilienpezialfonds	253.184	265.932	12.749	21.380

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.
Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

	Euro
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.532.173,32</u>
Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	<u>142.891.675,50</u>
Die Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – ausgewiesen. Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 42.553 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 11 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die Forderungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.	
4. Sonstige Ausleihungen	<u>2.470.579.096,91</u>
Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341c Abs. 3 HGB. Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.168.781.644 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 60.810.328 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Im Bestand der übrigen Ausleihungen befanden sich zwei Namensgenussscheine sowie eine stille Beteiligung. Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 247.118.750 Euro mit einer stillen Last von 11.381.332 Euro im Bestand. Die Gesellschaft hat Vorverkäufe (Forwards) über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von nominal 584.500.000 Euro und einem Marktwert von 611.893.558 Euro zur Absicherung der Marktwerte abgeschlossen.	

Diese werden gemäß § 254 HGB mit dem jeweiligen Grundgeschäft unter Anwendung der Einfrierungsmethode als Bewertungseinheit geführt.

Zur prospektiven und retrospektiven Effektivitätsmessung der Sicherungsbeziehungen wird die Critical Terms Match-Methode angewendet. Der Marktwert der Bewertungseinheiten zum 31. Dezember 2018 beträgt 612.579.076 Euro.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwert	Zeitwert
B. Kapitalanlagen	Tsd. €	Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	17.295
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	198.795	231.933
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119	120
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.707.849	2.755.586
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.532	3.025
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	142.892	154.507
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.778.796	1.749.209
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	667.046	693.463
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.972	13.972
d) übrige Ausleihungen	10.765	11.065
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	5.539,7 Mio. Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	5.630,2 Mio. Euro
- Saldo	90,5 Mio. Euro
davon stille Reserven	183,7 Mio. Euro
davon stille Lasten	93,2 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit dem Net Asset Value oder zu Buchwerten angesetzt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marknotierten Inhabertitel Börsenkurse herangezogen.

Die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu berücksichtigen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Buchwerten angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Euro

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

1.887.049.867,91

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt;
es bestanden Policendarlehen in Höhe von 1.433.207 Euro.

Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Aberdeen Global Services S.A.	Aberdeen Global - World Equity Fund A2 USD Acc.	150.899,8
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I International Health Care Portfolio A	71.415,8
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic Portfolio AX	1.093.158,2
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	137.599,0
Allianz Global Investors GmbH	PremiumStars Chance - AT	21.132,0
Allianz Global Investors GmbH	SGB Geldmarkt	197.871,1
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Best Momentum	10.209,5
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	336.469,5
Ampega Investment GmbH	terrAssisi Aktien I AMI	5.794,9
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	4.732,7
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Top World	8.633,7
Amundi Deutschland GmbH	nordasia.com	4.044,8
Amundi Deutschland GmbH	Nordinternet	24.010,8
Amundi Deutschland GmbH	Selection Global Convertibles	34.367,5
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds II - Global Ecology A ND	75.825,0
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds II - Pioneer U.S. Research Value A EUR ND	124.246,6
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds II - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	5.065.247,9
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	276.995,2
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	23.694,5
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF European Fund A2 EUR	732.880,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Global Opportunities Fund A2 EUR	254.994,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	63.705,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Gold Fund A2 USD	3.382,3
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	182.503,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2RF EUR	3.307,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	7.273,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2RF EUR	5.889,8
BNP Paribas Investment Partners Luxembourg	PARVEST Equity Germany	2.617,2

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	13.799.046,9
BNY Mellon Service KAG mbH	Invesco Europa Core Aktienfonds	41.581,9
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	4.029,5
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	73.986,1
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	67.967,5
Comgest S.A.	Magellan C	269.849,7
Deutsche Asset Management S.A.	DWS Eurorenta	123.257,3
Deutsche Asset Management S.A.	DWS Funds Global Protect 80	186.404,8
DJE Investment S.A.	DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	15.451,1
DWS Investment GmbH	DWS Akkumula LC	20.336,4
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	62.934,4
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	50.075,3
DWS Investment GmbH	DWS Financials Typ 0 ND	13.104,5
DWS Investment GmbH	DWS German Equities Typ 0	34.032,3
DWS Investment GmbH	DWS Investa LD	342.265,6
DWS Investment GmbH	DWS Qi LowVol Europe NC	6.963,0
DWS Investment GmbH	DWS Telemedia Typ 0 ND	28.327,8
DWS Investment GmbH	DWS US Equities Typ 0 NC	5.360,2
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	607.659,3
Ethenea Independent Investors S.A.	Ethna - AKTIV (A)	198.033,7
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	2.067.844,4
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	10.781.529,0
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	27.470,0
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	1.485.164,2
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	232.583,8
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	186.923,0
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	118.228,1
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	4.216,5
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	81.734,9
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	128.164,2
Frankfurt-Trust Investment-Gesellschaft mbH	FT AccuZins	412,3
Frankfurt-Trust Investment-Gesellschaft mbH	FT EuropaDynamik P	120,6

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	140.246,5
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	649.635,2
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	100.210,2
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	10.407.323,7
Gamax Management AG	GAMAX Funds - Junior A	143.061,2
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft	Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	5.738,3
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.	Patriarch Classic B&W Global Freestyle	1.346,6
Henderson Management S.A.	Janus Henderson Continental European Fund R EUR Acc.	10.659.823,4
Invesco Management S.A.	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	2.221,6
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Defensiv A	294.600,9
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Growth A	661.414,9
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS GlobalSar - Balanced (CHF)	2.844,9
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	22.252,7
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS NEW ENERGY FUND (EUR)	1.912.316,3
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Europe	83.176,2
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Global	35.802,0
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	97.837,9
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Systematic Equity – Emerging Markets	23.307,1
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Thematic Equity – Global	17.469,8
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Thematic Equity – Global Real Return	7.167,3
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Global Focus A (dist) - EUR	42.067,0
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	122.437,2
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	148.752,5
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund A (dist)	112.158,7
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	720.082,9

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Aktienfonds T	1.316,6
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Rentenfonds T	1.777,1
LRI Invest S.A.	M & W Privat	27.122,6
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite A	604.599,8
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	640.435,5
M&G Securities Ltd.	M&G Global Themes Fund A EUR	144.499,5
Metzler Asset Management GmbH	Metzler Wachstum International	40.363,4
MK Luxinvest S.A.	IAMF - Multi Strategy Fund Growth	59.650,6
MK Luxinvest S.A.	IAMF - Triple P Active Portfolio	2.191.332,0
Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH	Nomura Asia Pacific Fonds	51.319,3
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus - Portfolio Balance	86.735,5
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	122.209,4
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	5.111,2
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD KLIMA	34.035,8
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	248.120,7
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ROCK `N` ROLL FONDS	46.782,2
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	14.976,8
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Biotech P USD	11,1
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Europe Index - R EUR	40.562,6
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - USA Index - R USD	49.645,9
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	38.999,4
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO Global Multi-Asset Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	275.017,5
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	52.709,9
SEB Investment Management AB	SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	41.861,1
Semper Constantia Invest GmbH	ARIQON Wachstum	1.045.298,7
Swisscanto Asset Management International S.A.	Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	2.355,1
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) – European Select 1E	13.792.133,2
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E	575.706,9
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend AE	148.856,0
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	5.412,0

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	19.500,4
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Europa A	6.168,4
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Global A	7.047,8
Union Investment Luxembourg S.A.	UniEuroStoxx 50 A	15.454,3
Union Investment Privatfonds GmbH	UniDeutschland	1.216,2
Union Investment Privatfonds GmbH	UniGlobal	26.256,7
Universal Investment GmbH	ALL-IN-ONE	1.874.920,7
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Balanced	312.625,1
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Best of Equity	486.532,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Chance	900.867,0
Veritas Investment GmbH	Veri ETF-Dachfonds P	116.336,5
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	4.456,1
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Global Equity B USD	78.277,0

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Steyler Fair und Nachhaltig - Renten - R -	1.706,8
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Advisor Global	28.473,7
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie I	804,2
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie II	1.738,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie III	484,0
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie IV	3.178,2
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien	7.983,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement	302.568,2
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	10.733,7
Warburg Invest Luxembourg S.A.	Warburg Value Fund A	11.167,9
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Alte & Neue Welt	246.282,6
WWK Investment S.A.	Basketfonds – Global Trends	36.979,8

	Euro
Zu D. Forderungen	
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	
1. Versicherungsnehmer	
a) fällige Ansprüche	6.874.786,44
b) noch nicht fällige Ansprüche	
Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	124.047.598,62
	<u>130.922.385,06</u>
Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge angesetzt.	
Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.	
2. Versicherungsvermittler	<u>427.699,85</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.	
	<u>131.350.084,91</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>42.622.288,06</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.	
III. Sonstige Forderungen	
Forderungen an verbundene Unternehmen	26.645.783,51
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	14.286.215,51
Zinsforderungen	73.414,60
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	35.840,00
Steuerforderungen	3.163.709,37
übrige Positionen	7.027.001,60
	<u>51.231.964,59</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.	

Euro

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen	157.380,00
Vorräte	15.711,74
	<u>173.091,74</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 683.511,12

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten 24.196.395,92

Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

	Euro
Zu A. Eigenkapital	
I. Eingefordertes Kapital	
1. Gezeichnetes Kapital	
Stand 1. Januar 2018	11.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	--
Stand 31. Dezember 2018	11.000.000,00
Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000.000 Stammaktien im Nennwert von je 1,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der Continentale Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	--
II. Kapitalrücklage	
Stand 1. Januar 2018	69.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	--
Stand 31. Dezember 2018	69.000.000,00
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	--
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2018	49.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	7.000.000,00
Stand 31. Dezember 2018	56.000.000,00
IV. Bilanzgewinn (davon: Gewinnvortrag -- Euro)	7.000.000,00
	<u>143.000.000,00</u>

	Euro
Zu C. Nachrangige Verbindlichkeiten	<u>60.000.000,00</u>

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachrangdarlehen gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 5 VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028.

Zu D. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag	<u>22.232.273,91</u>
------------------------	----------------------

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages.

II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	4.879.827.233,09
------------------------	------------------

2. davon ab:

Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>96.116.314,88</u>
	<u>4.783.710.918,21</u>

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Rechnungs- zins
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer	2,09 % / 3,00 %
	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	2,09 % / 3,00 %
	Sterbetafel 1986	2,09 % / 3,50 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,09 % / 4,00 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,09 % / 3,50 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	2,09 % / 3,25 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,09 % / 3,00 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	2,09 % / 2,75 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,09 % / 2,25 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,09 % / 2,25 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,90 %
	Sterbetafel MAX 2008 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T - mod Unisex	1,25 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T - mod 2017 Unisex	0,90 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %
Erleben	Rentensterbetafel DAV 1994 R	2,09 % / 3,25 %
	Rentensterbetafel DAV 1994 R	2,09 % / 2,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,09 % / 4,00 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,09 % / 3,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,09 % / 2,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,09 % / 2,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,09 % / 2,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %
	Rentensterbetafel MAX 2004 R Unisex	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV R 2004 Unisex	0,90 %

Tarifart	Sterbetafel	Rechnungs- zins
Berufs- / Erwerbs- unfähigkeit	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	2,09 % / 3,00 %
	BU-Verbandstafeln 1990	2,09 % / 3,50 %
	BU-Verbandstafeln 1990	2,09 % / 4,00 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,09 % / 3,25 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,09 % / 3,00 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,09 % / 2,75 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,09 % / 2,25 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / EU	2,09 % / 2,25 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / 2011 EU	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / E Unisex	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	2,09 % / 2,25 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	1,75 %
	BU-Tafeln MAX 1997 I Unisex	1,75 %
	EU-Tafeln MAX 1998 E Unisex	1,75 %
	CL/EL 2016 I / I-Start / E / E-Start	1,25 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start	0,90 %

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2018 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,50 % beziehungsweise 2,25 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometrie-margen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 2,09 %.

Bedingt durch die Änderung der Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve (Korridormethode) und den erneuten Ansatz von Kostenmargen wie in 2017 ergab sich zum 31. Dezember 2018 eine Reduzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve um circa 64 Mio. Euro. Die Zinszusatzreserve beträgt insgesamt 360,4 Mio. Euro.

Für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen beträgt aufgrund einer Kontrollrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr die zusätzliche Rückstellung 0,1 Mio. Euro.

Einzelversicherungen im Altbestand werden mit 35 ‰ der Versicherungssumme und Einzelversicherungen im Neubestand mit 40 ‰ oder 20 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen werden im Altbestand mit 20 ‰ der Versicherungssumme und im Neubestand mit 25 ‰, 20 ‰ oder 10 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Für die Tarifwerke 2015 und 2016 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ beziehungsweise 15 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2017 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ gezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Bruttobetrag	44.758.977,09
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.106.688,79
	<u>38.652.288,30</u>

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

	Euro
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2018	389.302.010,33
Entnahme	55.854.311,79
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	<u>50.658.455,17</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>384.106.153,71</u>
Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:	
• bereits deklarierte laufende Überschussanteile	45.637.933,11
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	2.521.684,29
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	9.069.710,11
• bereits deklarierte Beteiligungen an den Bewertungsreserven ohne Mindestbeteiligung	22.811,34
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung der Gewinnrenten (Rentenfonds)	1.415.712,39
– zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	32.629.726,45
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	<u>58.996.649,20</u>
	<u>150.294.226,89</u>
Ungebundener Teil	<u>233.811.926,82</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschuss-System Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 70 bis 129 dargestellt.

	Euro
Zu E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	
I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	1.887.046.203,42
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	--,-
	<u>1.887.046.203,42</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Zu F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>4.153.959,00</u>
---	---------------------

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 14.659.071 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Lebensversicherung AG bilanziert.

Durch die Verschmelzung der mamax Lebensversicherung AG im Jahr 2014 bilanziert die Continentale Lebensversicherung AG auch die bis dahin bei der mamax Lebensversicherung AG passivierten Pensionsrückstellungen, dies sämtliche Komponenten umfassen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.522.370 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden erstmalig die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt. Der sich aus der Umstellung ergebende Erhöhungsbetrag zu den bisher gültigen Richttafeln 2005 beträgt 71.062 Euro.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unter-

nehmen in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 3,21 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 2,32 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 822.846 Euro (Vj. 675.612 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Continentale Lebensversicherung AG machte von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.948.687 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 129.912 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 779.472 Euro.

Unter Berücksichtigung der übrigen Veränderungen im Geschäftsjahr ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4.153.959,00 Euro.

II. Steuerrückstellungen

9.559.894,95

III. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für personelle Kosten
übrige Rückstellungen

2.874.775,00

1.859.135,00

4.733.910,00

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,96 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,32 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

	<u>Euro</u>
Zu H. Andere Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	180.536.128,64
sonstige	18.794.900,20
	<u>199.331.028,84</u>
2. Versicherungsvermittlern	--,-
	<u>199.331.028,84</u>
Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>2.902.523,86</u>
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	781.508,27
abzuführende Steuern	744.118,15
übrige Positionen	30.521.157,04
	<u>32.046.783,46</u>
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.	
Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>2018 Euro</u>	<u>2017 Euro</u>
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge		
Einzelversicherungen	661.930.378,50	627.657.454,83
Kollektivversicherungen	52.184.539,67	49.516.234,42
	<u>714.114.918,17</u>	<u>677.173.689,25</u>
Einmalbeiträge		
Einzelversicherungen	88.798.528,97	83.480.814,88
Kollektivversicherungen	5.384.593,40	5.603.057,01
	<u>94.183.122,37</u>	<u>89.083.871,89</u>
	<u>808.298.040,54</u>	<u>766.257.561,14</u>
Aufteilung auf		
- Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	545.542.450,98	530.071.975,19
- Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	262.755.589,56	236.185.585,95
Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV (- = Verlust)	<u>6.593.227,46</u>	<u>8.358.252,57</u>
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.		
Direktgutschrift der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse	<u>86.267.343,36</u>	<u>77.859.614,18</u>

	Euro
Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen	
b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	54.485.049,82
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	66.069.270,71
Hypothekenerträge	5.273.941,38
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	592.023,43
Zinsen für Namensgenussscheine	509.969,14
sonstige Kapitalerträge	5.136.638,45
	<u>132.066.892,93</u>
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>60.025.800,69</u>
davon 35.950.220 Euro auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, 1.393.356 Euro auf Rentenspezialfonds, 1.011.760 Euro auf Immobilienspezialfonds und 21.670.465 Euro auf Aktienpublikumsfonds	
Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	2.238.830,90
sonstige Aufwendungen	221.785,23
	<u>2.460.616,13</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>8.379.691,04</u>
davon 7.160.648 Euro auf Aktienspezialfonds, 757.312 Euro auf Private-Equity-Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, 459.722 Euro auf Aktienpublikumsfonds und 2.009 Euro auf Rentenpublikumsfonds gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB.	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>4.138,19</u>

Euro

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Bestandsprovisionen	14.268.080,65
Dienstleistungen für andere Unternehmen	7.899.260,88
verschiedene Posten	1.106.868,83
	<u>23.274.210,36</u>

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Dienstleistungen für andere Unternehmen	7.899.260,88
verschiedene Posten	9.811.072,87
	<u>17.710.333,75</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 554.074 Euro (Vj. 406.897 Euro) enthalten.

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>129.912,00</u>
---	-------------------

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	6.227.614,93
Gewerbeertragsteuer	7.970.698,98
	<u>14.198.313,91</u>

Bei einem Ertragsteuersatz von 33 % ist die im Verhältnis zum Jahresüberschuss hohe Geschäftsjahressteuerbelastung in Höhe von 14.897.022 Euro im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Nichtabzugsfähigkeit der Ertragsteuern zurückzuführen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	608	30
Summe A.	608	30
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	149.378	65.696
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	119
5. Summe B II.	166.299	65.815
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.478.920	367.115
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.958	580
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	152.123	10.605
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.841.368	120.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	661.047	90.001
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.476	2.667
d) übrige Ausleihungen	10.862	403
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
7. Summe B III.	5.161.756	591.371
insgesamt	5.328.664	657.216

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	3	-	205	430
-	3	-	205	430
-	-	-	-	-
-	-	-	-	16.921
-	-	-	-	-
-	15.522	-	757	198.795
-	-	-	-	119
-	15.522	-	757	215.835
-	130.564	-	7.622	2.707.849
-	6	-	-	2.532
-	19.837	-	-	142.892
-	182.573	-	-	1.778.796
-	84.002	-	-	667.046
-	4.171	-	-	13.972
-	500	-	-	10.765
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	421.653	-	7.622	5.323.852
-	437.178	-	8.585	5.540.117

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2019 für die Continentale Lebensversicherung AG (ohne ehemalige mamax Lebensversicherung AG)

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2019 gelten nachstehende Überschuss-Sätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die gegebenenfalls bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezuges / der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem (ohne Todesfallbonus beziehungsweise ohne Sofortbonus) und Bonusrenten Plus

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Bonussystem (mit Todesfallbonus beziehungsweise mit Sofortbonus)

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindest-

versicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

4) Bonus Vertragsguthaben

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugewiesen und zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Die garantierte Mindestrente und der garantierte Mindestkapitalwert erhöhen sich durch die Zuweisung nicht.

Die zusätzliche Mindestversicherungsleistung in Prozent der garantierten Versicherungssummen beträgt bei den Gewinnverbänden:

Großleben 87 und Gruppen 87

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	20
15 – 19	30
20 – 24	40
25 – 29	50
ab 30	60

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Großleben 80, Großleben 72, Gruppen 80 und Gruppen 72

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	30
15 – 19	40
20 – 24	50
25 – 29	60
ab 30	80

Kapital 97 / KombiRisk 97

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife			
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5 K6
	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20
15 – 19	30	30	20	30
20 – 24	50	50	30	50
25 – 29	60	70	30	70
30 – 34	60	90	40	90
ab 35	60	100	40	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2000 / KombiRisk 2000 / Gruppen 2000

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife				
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6, K7	KG5
	%	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20	20
15 – 19	30	30	20	30	30
20 – 24	50	50	30	50	50
25 – 29	60	70	30	70	70
30 – 34	60	90	40	90	90
ab 35	60	100	40	100	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2004 / Gruppen 2004 / Sterbegeld (Tarif K2) ab 2004

Endalter in Jahren	Tarife			
	K1	K2	K5	KG5
	%	%	%	%
bis 65	15 ¹⁾ 40 ²⁾	10	40	40
ab 66	7,5 ¹⁾ 20 ²⁾	10	20	20

1) Falls der Todesfallschutz höchstens 125 % der Beitragssumme beträgt.

2) Falls der Todesfallschutz mehr als 125 % der Beitragssumme beträgt.

Das Überschusssystem Sofortbonus bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ist im Tarifwerk 2004 ausgeschlossen.

5) Barauszahlung

Die Überschussanteile werden bar ausgezahlt.

6) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

7) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Es wird eine zusätzliche Leistung im Leistungsfall zugewiesen.

8) Sofortbonus bei BU-Renten

Es wird nach Eintritt des Versicherungsfalles eine Zusatzrente gezahlt.

9) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

10) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

11) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

12) Teildynamische Gewinnrente

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen und einem steigenden Teil.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüs-

sen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der Continentale Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (das heißt nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – mit Ausnahme der klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP, (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit / Ansparphase bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei den klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP, (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Renten-

bezug / in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (einschließlich der obligatorisch eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in den Tarifen III-...) erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

3. Ansammlungs-zins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungs-zinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2019 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,50 %. Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 % beziehungsweise 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,00 % beziehungsweise 1,75 % beziehungsweise 1,00 %.

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke

ab 2004 mit Überschusssystem Beitragsverrechnung werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Bei den selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschusssystem Beitragsverrechnung beträgt die Direktgutschrift 100 % der laufenden Überschussanteile. Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben) beziehungsweise bei Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie am Vertragsguthaben. Sie beträgt 2,50 % – 2,80 % beziehungsweise 2,90 % bei den Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie – abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteiles des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Abrechnungsverbandes Gruppen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2019 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2019. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteiles bei Rückkauf beträgt 8,0 % bei Rente 87, Rente 96 und Rente 2000 und sonst 7,0 % pro Jahr.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen,
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden,
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko),
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt,
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten

berechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht. Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrages ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrages zum 1. Januar eines jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab:

Als Kapital gilt

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben,
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung,
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versiche-

rungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Abs. 4 VVG). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteiles des Versicherungsvertrages an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrages bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung), wird im Jahr 2019 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag, bei den klassischen Rententarifen nach dem Tarif RE1 100 %. Bei der klassischen Rentenversicherung nach den Tarifen PA1 und PCC sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Mindestgarantie und bei Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in Promille der Summe der Kapitalien gewährt. Die deklarierten Sockelbeträge gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder Teilkündigung (nur bei den Tarifen PA1 und PCC) oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2019.

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase werden über eine Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2019 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter „Punkt III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen“ und unter „Punkt VI. Pflegerentenversicherungen (PfR)“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung, sowie zu den unter „Punkt VIII. Fondsgebundene

Lebensversicherungen (ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) 6. Fondsgebundene Rentenversicherung in der Rentenbezugszeit“ und unter „Punkt IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung) 2. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ aufgeführten jährlichen Rentensteigerungen in Prozent der Vorjahresrente.

Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Großleben 87	SLN, PN, VRN, ASN, STN
Großleben 80	SL, P, VR, AS, ST
Großleben 72	III-AF (72), III-24-RF (72)
	III-A (72)
	IV (72), IV A (72), V (72), VII (72)
Großleben 53 und älter	IV (53), IV A (53), V (53), VII (53)
VBL 53	VG
VBL 72	VG (72), VST
Gruppen 87	SLS
Gruppen 80 und 72	SL/S, IV-S, V-S, III-A-S, III-AF-S, III-18-RF-S
Kleinlebensversicherungen	ST IV, ST IV A, KL IV A (58), KL V (58), KL IV (58), G IV

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ³⁾	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungssumme
Großleben 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Großleben 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Großleben 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Gruppen 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
VBL 72	0,0 ¹⁾	0,0		0,0
Kleinleben				
beitrags- pflichtig	0,0 ²⁾			0,0
beitragsfrei	0,0 ‰ der Versicherungssumme			0,0

1) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

2) Bemessungsgrundlage = Summe der tariflichen Monatsbeiträge nach Vollendung des 2. Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils als ein Jahr zählen.

3) nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr			Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		
	Tarif			Tarif		
	Versicherungs- dauer in Jahren	übrige	ST/VST	Versicherungs- dauer in Jahren	übrige	ST/VST
		‰	‰		‰	‰
Großleben 87	0–19	3,482	1,734	0–19	1,703	0,866
Großleben 80	20–24	3,791	1,834	20–24	1,934	0,968
Großleben 72	25–34	4,179	2,074	25–34	2,089	1,037
	ab 35	4,488		ab 35	2,322	
Gruppen 87	0–19	4,000		0–19	2,000	
Gruppen 80	20–24	4,300		20–24	2,200	
Gruppen 72	25–34	4,600		25–34	2,300	
	ab 35	5,000		ab 35	2,500	
VBL 72	0–19	4,000	2,000	0–19	2,000	1,000
	20–24	4,300	2,150	20–24	2,200	1,100
	ab 25	4,600	2,300	ab 25	2,300	1,150

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

	Zinsüberschuss- anteil in % der Bemessungs- grundlage ¹⁾	Grundüberschussan- teil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungs- summe	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % der Bemessungs- grundlage ²⁾
Großleben 53 und älter				
Tarife ohne BUZ	0,0	0,0	0,0	
VBL 53	0,0	0,0	0,0	

1) Bemessungsgrundlage = Summe der überschussberechtigten Jahresbeiträge nach Vollendung des dritten Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei für die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils nur ein überschussberechtigter Jahresbeitrag zählt.

2) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

Für Großleben 53 und älter gilt zusätzlich:

Bei Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % der geleisteten Zuzahlung zugewiesen.

Beitragsfreie Versicherungen (ohne aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte):

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein laufender Überschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme zugewiesen.

Bonussummen:

Es wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals und ein Risikoüberschussanteil von 0,0 % des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrages zugewiesen.

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 97 / KombiRisk 97	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000 (Fortsetzung)

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 97 / KombiRisk 97	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in ‰ vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0,0	0,0	0,0
Gruppensondertarif KG5 2000	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0
Gruppensondertarif KG5 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	25–34	0,0	25–34	0,0
	ab 35	0,0	ab 35	0,0

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Kapital 2004	0,0	0,0	0,0 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 0,0	0,0 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 0,0
Gruppen 2004	0,0	0,0	0,0 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 0,0	0,0 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 0,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006

Einzelversicherungstarife:

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der lauf- enden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Kapital 2007, Kapital 2008	0,25 Tarif K2 ¹⁾ : 0,25	Tarif K5: 28,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	0,9 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2009	0,25	28,0	0,9 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2011	0,75 Tarif K2 ¹⁾ : 0,75	Tarif K5: 10,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,3 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2012, Kapital 2013	0,75 Tarif K2 ¹⁾ : 0,75	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,5 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2015	1,25 Tarif K2 ¹⁾ : 1,25	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,8 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2017	1,6 Tarif SGC ¹⁾ : 1,6	12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,7 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

1) Erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006

Gruppenversicherungstarife:

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der lauf- enden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Gruppen 2007, Gruppen 2008, Gruppen 2009	0,25	28,0	0,9 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2011	0,75	10,0	1,3 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2012, Gruppen 2013	0,75	12,5	1,5 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2015	1,25	12,5	1,8 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2017	1,60	12,5	1,7 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

II. Risikoversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

		Tarife	
Risiko 87		MMN	
	Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge ¹⁾	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei Einmalbeitragsversicherungen bzw. für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 87	48,0		0,00

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

2. Tarifwerke nach dem 30.06.1994 und bis zum 31.10.1999

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge			Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme		
Risiko 94, Risiko 98		Tarif			Tarif		
		T1	T2	T4	T1	T2	T4
	Männer	45,0	26,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	80,0
					Dauern über 25 Jahre	100,0	80,0
	Frauen	42,0	18,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	55,0
					Dauern über 25 Jahre	90,0	55,0

Einmalbeitragsversicherungen bzw. vorzeitig beitragsfreie Versicherungen		Beitragsverrechnung in % ¹⁾			Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 94, Risiko 98		Tarif			Tarif
		T1	T2	T4	T1, T2, T4
	Männer	45,0	26,0	20,0	0,00
	Frauen	42,0	18,0	20,0	0,00

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

3. Tarifwerk nach dem 31.10.1999 und bis zum 31.12.2003

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2000		Tarif		Tarif	
		T2	T4	T2	T4
	Männer	26,0	22,0	80,0	55,0
	Frauen	19,0	20,0	60,0	50,0

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2004

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2004		Tarif		Tarif	
		T2, TG2		T2, TG2	
	Männer				
	Nichtraucher	37,0		83,0	
	Raucher	44,0		116,0	
	Frauen				
	Nichtraucher	30,0		69,0	
	Raucher	39,0		103,0	

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss in % vom Risikobeitrag
Risiko 2005		Tarif	Tarif
		T5	T5
		0,0	12,0

6. Tarifwerke nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Versicherungssumme
Risiko 2007, Risiko 2008		Tarif	Tarif
		T2	T2
	Männer		
	Nichtraucher	38,0	
	Raucher	45,0	
	Frauen		
	Nichtraucher	31,0	
	Raucher	40,0	

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

7. Tarifwerke nach dem 31.12.2011

	Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages mit Zuschlägen		Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
	Tarif		Tarif	
Risiko 2011, Risiko 2012, Risiko 2013, Risiko 2014, Risiko 2015	T2	38,0	T2	85,0
Risiko 2017	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen

1. Klassische Rentenversicherungen

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Renten 87	R1, R2, R3 mit den Ergänzungsbausteinen BR, RG, LP
Renten 80	SM, SF, GM, GF, PM, PF, TM, TF, LPM, LPF
Renten 61	RGM, RGF, RM, RF, R 86

		Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Grundüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 87	während der Aufschubzeit	0,0		4,75	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0			
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung). Versicherungen, deren Tranche im Rentenbezug ausläuft, werden behandelt wie Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.1996.				
Rente 80	während der Aufschubzeit	0,0			
	während der Rentenzahlung	0,0			

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Rente 61	während der Rentenzahlung	0,0

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,10 % geschäftsplanmäßig nach Tarif Rente 96 errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

1.2 Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 96	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,10 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2000	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,35 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.4 Tarifwerk nach dem 31.12.2003 und bis zum 31.12.2004

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2004	während der Aufschubzeit	0,0	0,0 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,0	0,0 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,85 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk nach dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2005, Basisrente 2005	während der Aufschubzeit	0,00	0,0 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,0	0,0 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,85 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.6 Tarifwerke nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2007, Basisrente 2007, Rente 2008, Basisrente 2008, Rente 2009, Basisrente 2009	während der Aufschubzeit	0,25	0,9 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,25 ¹⁾		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.7 Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2011, Basisrente 2011	während der Aufschubzeit	0,75	1,3 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 39,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,75 ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,0 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.8 Tarifwerk nach dem 20.12.2012 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012, Basisrente 2012, Rente 2013, Basisrente 2013	während der Aufschubzeit	0,75	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 45,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,75 ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,0 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.9 Tarifwerk nach dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015, Basisrente 2015	während der Aufschubzeit	1,25	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,4	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,25 ¹⁾		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,25 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.10 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (RC), Basisrente 201701 (BRC)	während der Ansparphase	1,60	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenphase	1,60 ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnssystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,60 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten)

2.1 Tarifwerk nach dem 14.06.2013 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % von 120 % der bereits kumulierten laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung vermindert um 120 % der bereits kumulierten laufenden Überschussanteile
Rente 2012 (RE1), Rente 2013 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,75	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 54,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,75		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % von 120 % der bereits kumulierten laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung vermindert um 120 % der bereits kumulierten laufenden Überschussanteile
Rente 2015 (RE1)	während der Aufschubzeit	1,25	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 61,2	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,25		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.3 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (ERC)	während der Aufschubzeit	1,60	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,60		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

3. Klassische Rentenversicherungen (ParkConcepte)

3.1 Tarifwerk ab dem 31.03.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
Rente 2014 (PA1)	während der Ansparphase	0,10	0,3 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	0,75	
Rente 2015 (PA1)	während der Ansparphase	0,10	0,3 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	1,25	
Rente 201701 (PCC)	während der Ansparphase	0,10	0,3 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	1,60	

1) Bemessungsguthaben des Versicherungsvertrages ist die Summe der Rentenguthaben des Versicherungsvertrages zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand abzüglich des Einmalbeitrages und Sonderzahlungen, die dem Versicherungsvertrag im Kalenderjahr vor dem aktuellen Kalenderjahr zugeflossen sind.

2) Wert des 1. Quartals des Vorjahres.

Bei den Tarifen PA1 und PCC gilt während der Ansparphase die Überschussbeteiligung für das 1. Quartal 2019 und danach für jedes weitere Quartal im Jahr 2019 so lange, bis die Überschussbeteiligung neu festgelegt wird. Bei einer Neufestlegung der Überschussbeteiligung erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.continentale.de/parkzins>.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung des Tranchenzinssatzes zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % errechnet.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

4. Klassische Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie

4.1 Tarifwerk ab dem 31.08.2017

		Zinsüberschussanteil in % des Vertragsguthabens	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % des Deckungskapitals
Rente 201709 ((B)RCB)	während der Ansparphase	2,80	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,60		
Rente 201709 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,90	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,60		
Rente 201801 (FRCP)	während der Ansparphase	2,90	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,60		

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalder der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

		Tarife	
BV		II (72), II-F (72)	
		Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
BV	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		1)
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,0	

1) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BV.

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge
Berufsunfähigkeit 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0	33,0		6,0 ¹⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0	

1) Nur wenn keine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	46,0	93,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5	86,0	
	Berufsgruppe 2	39,0	73,0	
	Berufsgruppe 3	46,0	97,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0	91,0	
	Berufsgruppe 2	41,0	77,0	
	Berufsgruppe 3	48,0	101,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,25

6. Tarifwerk nach dem 31.12.2007 und bis zum 31.08.2010

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2008, Erwerbsunfähigkeit 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0	89,0	
	Berufsgruppe 2	40,0	75,0	
	Berufsgruppe 3	47,0	99,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,25

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

7. Tarifwerk nach dem 31.08.2010 bis zum 31.12.2011

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2010, Erwerbsunfähigkeit 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0	95,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,25

8. Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2011, Erwerbsunfähigkeit 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0	96,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,75

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2012, Erwerbsunfähigkeit 2012, Berufsunfähigkeit 2013, Erwerbsunfähigkeit 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,75
Berufsunfähigkeit 2015, Erwerbsunfähigkeit 2015	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,25
Berufsunfähigkeit 2016 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 2016 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,25
Berufsunfähigkeit 2017 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 2017 (PEU)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,60
Berufsunfähigkeit 2017 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 2017 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,60

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen)

1. Tarifwerke bis zum 31.12.1997

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und BUZ-Anteile in den Großlebensstarifen III (72) und in den Gruppentarifen III (72) S

		Ild. Überschuss- anteile in % des überschussberech- tigten fälligen Beitrages	Zinsüberschuss- anteil bei Ild. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 87 oder zu Rente 96: Sofortbonus in % der garantierten Leistungen	Schlussüberschuss anteil in % der Bemessungs- grundlage
BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0 ¹⁾		33,0	2,5 ²⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		
BUZ vor BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				³⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		

- 1) Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.
- 2) Bemessungsgrundlage = gezahlte überschussberechtigte Beiträge.
- 3) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BUZ 94.

2. Tarifwerk nach dem 31.12.1997 und bis zum 30.06.2000

		Ild. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschuss- berechtigten Beiträge
BUZ 98	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0		
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen) (Fortsetzung)

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 2000: Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	50,0		108,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5		86,0
	Berufsgruppe 2	39,0		73,0
	Berufsgruppe 3	46,0		97,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2007, BUZS 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0		91,0
	Berufsgruppe 2	41,0		77,0
	Berufsgruppe 3	48,0		101,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,25	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen) (Fortsetzung)

6. Tarifwerk nach dem 31.12.2007 bis zum 31.12.2010

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2008, BUZ Classic 2008, EUZ 2008, BUZ-G Premium 2008, BUZ-G Classic 2008, EUZ-G 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0		89,0
	Berufsgruppe 2	40,0		75,0
	Berufsgruppe 3	47,0		99,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,25	

7. Tarifwerk nach dem 31.12.2010 bis zum 31.12.2011

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2010, BUZ Classic 2010, EUZ 2010, BUZ-G Premium 2010, EUZ-G 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0		95,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,25	

8. Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2011, EUZ-Premium 2011, BUZ-G-Premium 2011, EUZ-G Premium 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0		96,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,75	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen) (Fortsetzung)

9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2012/2013, EUZ Premium 2012/2013, BUZ-G Premium 2012/2013, EUZ-G Premium 2012/2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,75	
BUZ Premium 2015, EUZ Premium 2015, BUZ-G Premium 2015, EUZ-G Premium 2015, PBUZR1/PBUZB1 201601, PEUZR1/PEUZH1 201601	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,25	
PBUZR/PBUZH 201701, PEUZR/PEUZH 201701, PBUZR1/PBUZH1 201701, PEUZR1/PEUZH1 201701	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,60	

VI. Pflegerentenversicherungen (PfR)

Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
PfR 87	PRM, PRF

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der versicherten Rente pro Versicherungsjahr
PfR 87	vor Eintritt des Pflegefalles	0,0	1,5
	nach Eintritt des Pflegefalles	0,0	
	während der Zahlung der Altersrente	0,0	

VII. Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Unfall-Zusatzversicherungen	UZV, EUZV

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 25 % der UZV-Summe zugewiesen.

Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % im Tarifwerk 87, sonst von 0,0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals zugewiesen.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Mindestgarantie

1.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge
F1	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	4,0 ab dem elften Versicherungs- jahr ¹⁾	0,21 monatlich ³⁾ 0,31 monatlich ⁴⁾			
F2	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	2,8 ab dem sechsten Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 94: 50,0 Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerk 2004: 42,5	
F3 Tarifwerk 2005	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
F3, F3A Tarifwerk 2006	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
F3 Tarifwerk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ^{2), 4)}	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Mindestgarantie (Fortsetzung)

1.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen
F3 Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
F3 Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit

2.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ⁴⁾	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ-Risiko- beitrages ohne Risikozuschläge
FR2	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend	2,8 ab dem sechsten Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerke ab 2004: 42,5	
FR1, FR1B	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0,0 bei Tarif FR1B ohne Einschluss des Zusatztarifs LP	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
FR3, FR3B, FR3A Tarif- werk 2006, 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0,0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
FR3, FR3B Tarif- werk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0,0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	1,0 ²⁾	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

Die Tarife DAB Happy-Age und DAB Happy-Age Professional erhalten keine Überschüsse.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen
FR3, FR3B Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
FR3, FR3B Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2015	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,30 bei Tarif FRE3, sonst siehe Tabelle	40,0	40,0
BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701	RI: 12,0 sonst: 0,0	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	siehe Tabelle	siehe Abschnitt V.9	siehe Abschnitt V.9

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011

Schlusszuweisung Tarife FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 2016 und RI, BRI, ERI Tarifwerk 2017

Tarif		abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	0<t<20	0,15
		20≤t<25	0,20
		25≤t<30	0,25
		30≤t<35	0,30
		35≤t<40	0,35
		40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI		0,30

3. Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestgarantie

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in ‰ des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in ‰ der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsgut- habens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthaben- zuwachses bei beitrags- pflichtigen Versicherungen	Überschuss- anteil in ‰ des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ der Summe des Bemessungs- guthabens ⁴⁾
FG, FG-G Tarifwerk 2003	0,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 0 Prozentpunkt fallend	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 ‰.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Rentenphase

4.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschuss- anteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fondsguthaben- zuwachses	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁸⁾
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	0,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0 Prozentpunkte fallend	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich ^{3), 4)}	0,0 monatlich ⁵⁾	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	
FRG, FRG-G Tarifwerk 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,7 ¹⁾	0,40 monatlich ⁴⁾ 0,50 monatlich ⁵⁾		0,25 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2008	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ²⁾	0,40 monatlich ⁴⁾ 0,30 monatlich ⁵⁾		0,25 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	2,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

4) Nur wenn beitragsfrei.

5) Nur wenn beitragspflichtig.

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0206 %.

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit (Fortsetzung)

4.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁸⁾
FRG Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,5 ¹⁾	0,30 ²⁾ 0,40 ³⁾ monatlich	0,75 jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ²⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,75 jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,25 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	siehe Tabelle	3,0
RG Tarifwerk 201701		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,60 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	siehe Tabelle	3,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung. Eine Tranchenvereinbarung wirkt sich weder auf die Schlusszuweisung noch auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus.					

- 1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.
- 2) Nur wenn beitragspflichtig.
- 3) Nur wenn vorzeitig beitragsfrei.
- 4) Nur wenn Einmalbeitrag.
- 5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0623 %.
- 6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1036 %.
- 7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1323 %.
- 8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

Schlusszuweisung FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015 und RG Tarifwerk 2017:

Tarif	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FRG,	$0 < t < 20$	0,15
FRG-G,	$20 \leq t < 25$	0,20
FRG-GS,	$25 \leq t < 30$	0,25
Tarifwerk 2015,	$30 \leq t < 35$	0,30
RG,	$35 \leq t < 40$	0,35
Tarifwerk 201701	$40 \leq t$	0,40

5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Aufschubzeit

5.1 Tarifwerk nach dem 31.12.2018

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾
RIG Tarifwerk 201801	12,0	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich	2,90 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).			

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RIG Tarifwerk 201807	50‰	0,58
	55‰-60‰	0,57
	65‰-70‰	0,56
	75‰-80‰	0,55
	85‰-90‰	0,52
	95‰-100‰	0,50

Schlusszuweisung RIG Tarifwerk 201807:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerk 201807	100%	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

6. Fondsgebundene Rentenversicherung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
FR2 Tarifwerk 2000	0,0
Tarifwerke ab 2004	0,0
FR1, FR1B	0,0
FR3, FR3B, FR3A Tarifwerk 2006	0,0
Tarifwerk 2007	0,25
FR3, FR3B Tarifwerk 2008	0,25
Tarifwerk 2009	0,25
Tarifwerk 2011	0,75
Tarifwerk 2012	0,75
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2013	0,75
Tarifwerk 2015	1,25
BRI Tarifwerk 201601	
mit GarantiePlus	1,25
ohne GarantiePlus	1,75
RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701	
mit GarantiePlus	1,60
ohne GarantiePlus	2,00
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	0,0
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2007	0,25
FRG, FRG-G Tarifwerk 2008	0,25
FRG Tarifwerk 2011	0,75
Tarifwerk 2012	0,75
Tarifwerk 2013	0,75
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015	1,25
RG Tarifwerk 201701	1,60
RIG Tarifwerk 201807	1,60
DAB Happy-Age bis 6/2000	0,0
ab 7/2000	0,0
DAB Happy-Age Professional	0,0

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Anhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase

1.1 Tarifwerk 2001

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,0	0,0	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

- 1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.
- 2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.
- 3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.
- 4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.2 Tarifwerke 2004, 2005 und 2006

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	
VR3	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

- 1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.
- 2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.
- 3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.
- 4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk 2007

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	2,00	2,00	0,70 monatlich ²⁾ 0,60 monatlich ³⁾	0,25 jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0208 %.

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.4 Tarifwerk 2008

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	0,50	0,50	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,25 jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	2,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0208 %.

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

Tarif	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ¹⁾	Überschuss- anteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Schluss- zuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁷⁾
VR3 Tarifwerk 2011	0,5	0,5	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,75 jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2012, 2013	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,10 monatlich ³⁾	0,75 jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2015	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,25 jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
RRG Tarifwerk 201701	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,60 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	0,15	3,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0623 %.

5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1036 %.

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1323 %.

7) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
VR2 Tarifwerk 2001	0,0
Tarifwerk 2004, 2005	0,0
VR3 Tarifwerk 2005, 2006	0,0
Tarifwerk 2007, 2008	0,25
Tarifwerk 2011	0,75
Tarifwerk 2012	0,75
Tarifwerk 2013	0,75
Tarifwerk 2015	1,25
RRG Tarifwerk 201701	1,60

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2019 für die Continentale Lebensversicherung AG (hier: ehemalige mamax Lebensversicherung AG)

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (KTE)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags ^{2) 3) 4)}	Schlussüberschussanteil ^{2) 5) 6) 8)}	
			in % des maßgebenden Guthabens ⁷⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Kapital 2004 (KTE)	0,0	0	0	0
Kapital 2007 (KTE)	0,0	50	5	1
Kapital 2009 (KTE)	0,0	25	5	1
Kapital 2012 (KTE)	0,4	25	10	2
Kapital 2013 (KTE)	0,4	25	10	2

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des deklarierten Zinsüberschussanteiles.
- 2) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.
- 3) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 4) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.
- 5) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
- 6) Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.
- 7) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 8) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.

II. Risikoversicherungen (KT)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
		als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
Risiko 2000 (KT)	0,0	65	93
Risiko 2004 (KT)	0,0	65 ³⁾	93 ³⁾
Risiko 2007 (KT)	0,0	50 ³⁾	100 ³⁾
Risiko 2009 (KT)	0,0	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2012 (KT)	0,4	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2013 (KT)	0,4	25 ³⁾	33 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Der Risikoüberschuss beziehungsweise Todesfallbonus für risikogruppenunabhängiges oder hochsummiertes Geschäft nach Tarifwerk 2004 und 2007 beträgt 35 % beziehungsweise 54 %, bei den Tarifwerken 2009, 2012 und 2013 15 % beziehungsweise 18 %.

III. Rentenversicherungen (RE) und Renten-Zusatzversicherungen (RH)

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals ²⁾	Schlussüberschussanteil ^{3) 4) 5)}	
				in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Rente 2000 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2004 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2005 (RE)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2007 (RE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		5	1
	während der Rentenzahlung	0,0	0,2		
Rente 2009 (RE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		5	1
	während der Rentenzahlung	0,0	0,2		
Rente 2012 (RE/RH)	während der Aufschubzeit	0,4 ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,4	0,3		
Rente 2013 (RE/RH)	während der Aufschubzeit	0,4 ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,4	0,2		

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Versicherungen mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer erhalten keinen Risikoüberschussanteil.
- 3) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
- 4) Entfällt bei Hinterbliebenenrentenversicherungen.
- 5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.
- 6) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 7) Bei der Deklaration der Überschussanteilsätze war der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen (Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom Januar 2005, Sterbetafel 2004 R-Bestand / -B20). Es war eine zusätzliche Rückstellung zu bilden, zu deren Finanzierung den Überschuss mindernde Mittel bereitzustellen sind. Diese belaufen sich im Deklarationsjahr bei RE(2000) und bei RE(2004) auf 0 % des jeweiligen Deckungskapitals.

IV. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BU) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EU)

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
			als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BU 2000		0,0	40	58
BU 2004	1	0,0	45 ³⁾	65 ³⁾
BU 2004	2	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BU/EU 2007		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2009		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2012		0,4	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2013		0,4	43 ³⁾	75 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:
BU(2004), BU/EU(2007), BU/EU(2009), BU/EU(2012) und BU/EU(2013): 25% bzw. 33%.

V. Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EV)

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
			als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BV 2000		0,0	25	34
BV 2004	1	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BV 2004	2	0,0	20 ³⁾	25 ³⁾
BV/EV 2007		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2009		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2012		0,4	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2013		0,4	38 ³⁾	61 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:
BV/EV(2004), BV/EV(2007), BV/EV(2009), BV/EV(2012) und BV/EV(2013): 20 % bzw. 25 %.

VI. Fondsgebundene Lebensversicherungen (FLV)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags ^{2) 6)}	Schlussüberschussanteil ^{3) 5)}	
			in % des maßgebenden Guthabens ⁴⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
FLV 2000	0,0	0	0	0
FLV 2004	0,0	0	0	0
FLV 2007	0,0	50	5	1

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 3) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
- 4) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.
- 6) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV)

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschuss-	Schlussüberschussanteil ^{4) 5)}	
		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	anteil in % des Risikobeitrags ^{2) 3)}	in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
FRV 2000	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	7)	8)		
FRV 2004	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	7)	8)		
FRV 2007	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	70	5	1
	während der Rentenzahlung	7)	8)		

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.
- 4) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
- 5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.
- 6) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 7) In der Rentenbezugszeit ist der Satz identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.
- 8) In der Rentenbezugszeit ist der Risikoüberschuss in % des Deckungskapitals identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.

Bei Kollektivtarifen sind die Überschussanteilsätze identisch.

Der Ansammlungszinssatz beträgt ab Generation 2012 2,15 %, für die Generationen 2007 und 2009 1,95 %, für die Generationen 2004 und 2005 1,75 % und für die Generation 2000 1,50 %.

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die Continentale Lebensversicherung AG (siehe Lagebericht, Seite 18) in ihrem Konzernabschluss und in ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die Continentale Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.375.768 Euro.

Zusätzlich hat sich die Continentale Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtung aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 48.381.911 Euro.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mittelbar verpflichtet, auf Anforderung der Pensionskasse das Gründungsstockdarlehen zu erhöhen. Bisher wurden anteilig 46.875 Euro eingezahlt.

Am Bilanzstichtag bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 169.724.028 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 1.626.662 Euro (Vj. 1.070.431 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 14.659.071 Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	121.184	120.344
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	19.467	19.352
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.344	3.428
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.147	1.337
6. Aufwendungen insgesamt	145.142	144.461

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht und den Abhängigkeitsbericht unserer Gesellschaft geprüft. Im Rahmen anderer Bestätigungsleistungen wurde die Beitragsmeldung der Lebensversicherungsunternehmen gemäß § 7 Abs. 5 Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) geprüft. Darüber hinaus wurden Unterstützungsleistungen bei der Abgabe von in- und ausländischen Steuererklärungen erbracht. Der Prüfungsausschuss hat der Durchführung der über die Abschlussprüfung hinausgehenden Leistungen zugestimmt.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Lebensversicherung AG waren 251 (Vj. 248) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Der vertriebsunterstützende Außendienst umfasste 13 (Vj. 13) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 729.363 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 397.582 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Lebensversicherung AG betragen insgesamt 7.616.128 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 277.030 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

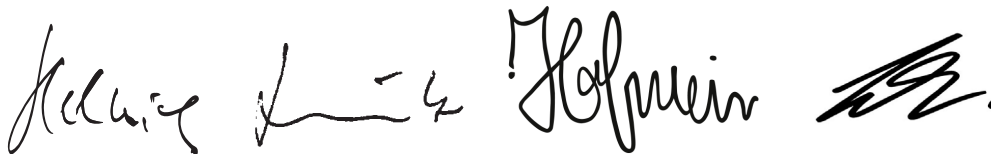
Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Ausschüttung einer Dividende	-,--
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	7.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	-,--
Bilanzgewinn	7.000.000,00

München, den 20. Februar 2019

Der Vorstand



Dr. Helmich

Dr. Schmitz

Dr. Hofmeier

Schlegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Lebensversicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 57 ff. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 25 und 26 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung brutto in Höhe von EUR 4,9 Mrd aus (rd. 64 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Reserveverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reserveverstärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen jährlich wechselnden bewusst gewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 44 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins, zu den angesetzten Biometrie- und Kostenmargen sowie zu den verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand verwendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reserveverstärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Bewertung der Anteile an Investmentvermögen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie der Entwicklung des Postens Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und der Zeitwerte verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 44, 68 und 69. Risikoangaben sind im Lagebericht in den Abschnitten Marktrisiko und Ausfallrisiko des Chancen- und Risikoberichts enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Continentale Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 betragen die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere EUR 2.707,8 Mio und die darauf entfallenden stillen Lasten EUR 30,7 Mio. Die Anteile an Investmentvermögen (insbesondere die Rentenspezialinvestmentvermögen) betreffen den wesentlichen Teil dieses Bilanzpostens. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Anteile an Investmentvermögen werden entweder wie Umlaufvermögen bewertet oder wenn sie im Sinne des Bilanzierungswahlrechts des § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie Anlagevermögen bewertet. Wie Umlaufvermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert und wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Insoweit besteht das Risiko, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts nicht vorgelegen haben. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei dem Investmentvermögen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtlich dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei Anteilen an Investmentvermögen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfolgt anhand des Nettoinventarwerts der Vermögensgegenstände und Schulden des Investmentvermögens, welcher durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt wird. Dieser Wert ist ggf. anzupassen, falls die Rückgabe von Anteilen an Investmentvermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft kurzfristig nicht möglich ist, die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Nettoinventarwerts keine Marktpreise reflektieren oder mit den Anteilen am Investmentvermögen zusätzliche Rechte oder Pflichten verbunden sind, die im Nettoinventarwert nicht berücksichtigt sind.

Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Investmentvermögen richtet sich in der Regel nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-Prinzip). Allgemeine Indizien für die Beurteilung können das Verhältnis von Anschaffungskosten bzw. Buchwert und Zeitwert am Bilanzstichtag, bisherige Dauer einer eingetretenen Wertminderung und ein stark abweichender Kursverlauf von der allgemeinen Kursentwicklung sein. Zudem sind die Zusammensetzung und das Risikoprofil der Investmentvermögen (Art der Wertpapiere, Branchen, regionale Herkunft), mögliche Ausgleichseffekte sowie mögliche Substanzminderungen aufgrund von

Ausschüttungen oder im Investmentvermögen erfolgten Umschichtungen bei wesentlichen Fondspositionen zu berücksichtigen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert durchgeführt und beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns durch die Einsichtnahme in die Vorstandsbeschlüsse und die Liquiditätsplanung von der zutreffenden Inanspruchnahme der formalen Voraussetzungen des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB überzeugt.
- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Bewertung des Investmentvermögens und der Übernahme und Plausibilisierung der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Zeitwerte einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Installierte Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und uns durch Funktionsprüfungen von deren Wirksamkeit überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Wertes beurteilt. Dabei haben wir berücksichtigt, mit welchen Werten Vermögensgegenstände und Schulden eines Investmentvermögens in dessen beizulegenden Wert einfließen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Investmentvermögen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen.
- Für einzelne, risikoorientiert ausgewählte Investmentvermögen, bei denen grundsätzlich Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe identifiziert worden sind, haben wir die Ermittlung der beizulegenden Werte nachvollzogen.
- Für Rentenspezialinvestmentvermögen haben wir darin enthaltene Vermögensgegenstände im Rahmen einer risikoorientierten bewussten Auswahl auf deren Werthaltigkeit geprüft. Dazu haben wir die Einschätzung der Fondsmanager zum Ausfallrisiko der Emittenten gewürdigt.
- Für die wie Anlagevermögen bewerteten Anteile an Investmentvermögen haben wir in den so identifizierten Fällen nachvollzogen, ob die Abschreibungen und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen haben wir uns anhand einer repräsentativen Auswahl davon überzeugt, dass maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten des Anteils oder aber der niedrigere Zeitwert angesetzt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB lagen vor. Die verwendeten Methoden zur Bewertung von Anteilen an Investmentvermögen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Continental Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Dahl.

Köln, den 17. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dahl	Theißen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 des AktG definierten Aufgaben gewidmet und die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung überwacht und sich mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Darüber hinaus erfolgte unter Verantwortung des Prüfungsausschusses das Auswahlverfahren für den für das Geschäftsjahr 2019 neu zu bestellenden Abschlussprüfer. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Der neu eingerichtete Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung der Gremien, mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, mit der Gestaltung der Vorstandsverträge, mit den Geschäftsordnungen der Gremien, mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie den Entwicklungen im regulatorischen Umfeld beschäftigt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Solvabilitätsübersicht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft sowie die Solvabilitätsübersicht und den SFCR behandelt. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsberichte und das jeweilige Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 21. Mai 2019
Der Aufsichtsrat



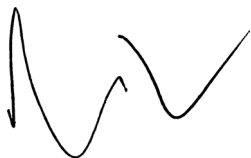
Bauer
Vorsitzender



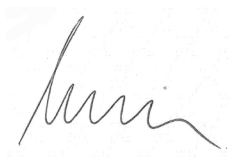
Scholz
stellv. Vorsitzender



Duvernell



Prof. Dr. Geib



Moll



Riedel

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de